



Bern-Wabern 30. Juni 2007

Referenz/Aktenzeichen: G193-0298

Anhang zum Bericht Integrationsmassnahmen

Massnahmenpaket Bundesratsauftrag Integrationsmassnahmen

Tabellarische Übersicht

Inhalt

1.	Integration in Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit.....	3
1.1.	Berufsbildung	3
1.1.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des BBT	3
1.2.	Arbeit	7
1.2.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des SECO.....	7
1.3.	Soziale Sicherheit im Bereich Invalidität.....	15
1.3.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des BSV	15
1.4.	Massnahmen - Schnittstelle Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit	17
1.4.1.	Gemeinsame Schnittstellenmassnahmen	17
2.	Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten ("Projets urbains").....	22
2.1.1.	Gemeinsame Massnahme im Bereich gesellschaftliche Integration in Wohngebieten	22
3.	Weitere Massnahmen	25
3.1.	Massnahmen des Bundesamts für Migration BFM	25
3.1.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des BFM	25
3.1.2.	Zusatzmassnahmen des BFM.....	30
3.2.	Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit	32
3.2.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des BJ.....	32
3.2.2.	Ausbau bestehender Massnahmen des FEDPOL.....	34
3.2.3.	Ausbau bestehender Massnahmen des BFM	36
3.3.	Massnahmen des Bundesamts für Raumentwicklung ARE.....	39
3.3.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des ARE.....	39
3.4.	Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit BAG	41
3.4.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des BAG	41
3.5.	Massnahmen des Bundesamts für Sport BASPO	43
3.5.1.	Zusatzmassnahmen des BASPO	43
3.6.	Massnahmen des Bundesamts für Statistik BFS	45
3.6.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des BFS	45
3.6.2.	Zusatzmassnahmen des BFS	47
3.7.	Massnahmen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV.....	49
3.7.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des BSV	49
3.8.	Massnahmen des Bundesamts für Wohnungswesen BWO.....	52
3.8.1.	Ausbau bestehender Massnahmen des BWO	52
3.9.	Massnahmen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB	54
3.9.1.	Ausbau bestehender Massnahmen der FRB	54

1. Integration in Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit

1.1. Berufsbildung

1.1.1. Ausbau bestehender Massnahmen des BBT

BBT M 1	Förderung des „Case Management Berufsbildung“
Ziel	Primäres Ziel des "Case Managements" ist es, einer möglichst grossen Zahl von Jugendlichen den Abschluss einer postobligatorischen Ausbildung zu ermöglichen. Durch die Kumulierung von Defiziten und Übergangsproblemen gehört ein überdurchschnittlicher Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Zielgruppe.
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> BBT <u>Projektleitung:</u> Kantone (Berufsbildungsämter) <u>Beratendes Gremium:</u> Eidgenössische Berufsbildungskommission
Was	Das "Case Management Berufsbildung" baut im Rahmen bestehender Gefässe Strukturen auf, um sozial benachteiligte und schulisch oder sprachlich schwache Jugendliche bereits ab dem 7. Schuljahr zu identifizieren und allenfalls notwendige Massnahmen einzuleiten. Massnahmen können aber auch erst am Übergang Schule / Berufsbildung oder während der beruflichen Grundbildung erforderlich werden. Eine verantwortliche Stelle soll sicherstellen, dass der Weg von der Schule über die Grundbildung in die Berufswelt erfolgreich gegangen wird. Sie koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg. Die systematische Erfassung soll sich nicht nur auf Schulleistungen beschränken, sondern auch die Berufswahlreife sowie das soziale und persönliche Umfeld berücksichtigen. Der Bund unterstützt die Kantone beim Auf- und Ausbau des "Case Managements Berufsbildung". Er richtet für die Erarbeitung eines kantonalen Konzepts eine Pauschale aus. Die Kantone können Gesuche zur Unterstützung von Massnahmen zum Aus- und Aufbau des "Case Managements Berufsbildung" beim BBT einreichen. Das BBT beurteilt die Gesuche im Rahmen von Art. 54 und Art. 55 BBG und aufgrund des kantonalen Gesamtkonzepts. Es zieht dazu auch Fachpersonen aus dem Integrationsbereich bei.
Bis wann	<u>31. August 2007:</u> Die Berufsbildungsämter haben ein kantonales Gesamtkonzept für das "Case Management Berufsbildung" erstellt und als Grundlage für die Subventionierung von Massnahmen beim BBT eingereicht. Prüfung der kantonalen Konzepte unter Einbezug von Integrationsfachpersonen (BFM, Integrationsdelegierte). <u>Ab Sommer 2007:</u> Das BBT fördert Projekte, die im Rahmen kantonalen Gesamtkonzepts für das "Case Management Berufsbildung" gestartet werden. Die Projektanträge werden über die Berufsbildungsämter koordiniert.

Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 3 Bst. a und c, Art. 7, Art. 12 BBG.				
	BBT	2007	2008	2009	2010
	Bundesmittel im Rahmen der Kredite Art. 54 und 55 BBG.				
Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.					
Mit welchen Wirkungen	Die Massnahmen sind erfolgreich, wenn die betroffenen Jugendlichen eine nachobligatorische Ausbildung abschliessen.				

BBT M 2	<i>Ausbau des Beratungsangebots für Lehrbetriebe (Anlaufstelle)</i>				
Ziel	Als flankierende Massnahme zum „Case Management Berufsbildung“ sind über die übliche Lehraufsicht hinaus Anlaufstellen für Lehrbetriebe geplant (z.B. Telefon-Hotline), die bei Schwierigkeiten mit Lernenden, namentlich auch mit ausländischen Personen, Hilfestellungen anbieten und auf Unterstützungs- und Beratungsangebote hinweisen. Die bei den Anlaufstellen tätigen Personen sind bezüglich interkultureller Kompetenzen ausgebildet.				
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktion BBT <u>Projektleitung:</u> Leistungsbereich Berufsbildung <u>Beratendes Gremium:</u> Eidgenössische Berufsbildungskommission				
Was	Unterstützung für Lehrbetriebe, die Jugendliche mit besonderen Anforderungen ausbilden. Im Vordergrund stehen: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung in rechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragen. • Vermittlungstätigkeit bei Konflikten und in Krisensituationen. • Die Kantone definieren Ansprechstellen in Absprache mit den regionalen Organisationen der Arbeitswelt. Bei der Erarbeitung des Konzepts und dessen Umsetzung werden Fachexperten (z.B. kantonale Integrationsdelegierte) beigezogen.				
Bis wann	<u>Frühjahr 2008:</u> Konzept liegt vor <u>2008:</u> Umsetzungsphase				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 3 Bst. a und c, Art. 7, Art. 12 BBG.				
	BBT	2007	2008	2009	2010
	Bundesmittel im Rahmen der Kredite Art. 54 BBG.				
Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.					
Mit welchen Wirkungen	Unterstützung und Sensibilisierung von Lehrbetrieben, die bereit sind Schwächere, unter anderem auch in Bezug auf Integrationsfragen, auszubilden.				

BBT M 3	Schwerpunkt Integration im Rahmen der Projektförderung													
Ziel	Im Rahmen der Projektförderung gemäss BBG Art. 54 erarbeitet das BBT ein Konzept für Schwerpunktbildungen. Dabei ist u.a. die Aufnahme eines eigenen Schwerpunktes zur verstärkten Integration von Personen mit Migrationshintergrund in die Berufsbildung vorgesehen.													
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktion BBT <u>Projektleitung:</u> Leistungsbereich Berufsbildung <u>Beratendes Gremium:</u> Eidgenössische Berufsbildungskommission													
Was	Das BBT unterstützt in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern bereits seit über zehn Jahren Projekte für die Integration von Jugendlichen mit sprachlichen, sozialen oder schulischen Schwierigkeiten. Bis Ende 2007 wird im Rahmen der Projektförderung ein Konzept für eine ständige Schwerpunktbildung zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund erarbeitet, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch individuelle Begleitung (Mentoring durch integrierte Personen mit gleichem oder ähnlichem Migrationshintergrund wie die Jugendlichen und gleichzeitig guten Kontakten zu den Lehrbetrieben). • Lehrstellenförderung, u.a. im Bereich der Attestausbildung für ausländische Jugendliche. • Schulung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im Bereich der Integration, z.B. praxisnaher Spracherwerb im Lehrbetrieb. 													
Bis wann	<u>Januar 2007:</u> Besetzung einer 40%-Stelle für die Konzeptarbeiten zur Schwerpunktentwicklung und zur Abwicklung der in diesem Zusammenhang zu behandelnden Projekte. <u>Frühjahr 2008:</u> Entscheid und Evaluationskonzept über die Schwerpunktbildung durch das BBT. <ul style="list-style-type: none"> • Bei Aufnahme eines Schwerpunktes Integration erfolgt eine gezielte Information der Verbundpartner sowie anderer Projektträgerschaften über den Förderschwerpunkt im Rahmen der Förderstrategie des BBT. Partner sind Kantone, nationale Organisationen der Arbeitswelt und Dritte (regionale und kantonale Organisationen der Arbeitswelt, Schulen, Unternehmen, Lehrbetriebsverbände, Arbeitsgemeinschaften, NGO, Einzelpersonen). • Bei der Gesuchsprüfung von integrationsrelevanten Projekten können Fachexperten (z.B. kantonale Integrationsdelegierte, BFM) zur Stellungnahme beigebezogen werden (Expertenpool). 													
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 3 Bst. a und c, Art. 7, Art. 12 BBG. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">BBT</th> <th style="width: 15%;">2007</th> <th style="width: 15%;">2008</th> <th style="width: 15%;">2009</th> <th style="width: 15%;">2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="4" style="text-align: center;">Bundesmittel im Rahmen der Kredite Art. 54 BBG.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>				BBT	2007	2008	2009	2010		Bundesmittel im Rahmen der Kredite Art. 54 BBG.			
BBT	2007	2008	2009	2010										
	Bundesmittel im Rahmen der Kredite Art. 54 BBG.													

Mit welchen Wirkungen	Die Wirkungen sind für jedes Projekt im Rahmen der üblichen Prozeduren der Projektförderung des BBT zu definieren.													
BBT M 4	Validierung bereits erbrachter Bildungsleistungen													
Ziel	Die verschiedenen zuständigen Verbundpartner und Stellen werden im Hinblick auf die Projektphase 2007-2009 (Aufbau und die Erprobung von Validierungsverfahren basierend auf nationalem Leitfaden) sensibilisiert. Sie tragen dem Thema Integration von ausländischen Personen in der Projektumsetzung Rechnung.													
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktion BBT <u>Projektleitung:</u> Leistungsbereich Berufsbildung <u>Begleitgruppe:</u> Verbundpartner und Eidgenössische Berufsbildungskommission													
Was	<p>Die Validierung von Bildungsleistungen ist das Verfahren zur Anrechnung ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbener beruflicher oder ausserberuflicher Praxiserfahrung und fachlicher oder allgemeiner Bildung. Das Verfahren wird in vier Etappen aufgeteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Information/Beratung (bei Bedarf mit persönlicher Beratung) 2) Bilanzierung (selbständige oder begleitete Zusammenstellung der persönlichen Kompetenzen) 3) Beurteilung durch Experten 4) Anrechnung durch zuständige Stellen (Teilzertifizierung, verkürzte Bildungsgänge) <p>Bei der Erarbeitung des Konzepts auf der Systemebene geht es um die allgemeine Sensibilisierung für die Validierung. Dem Thema Integration wird dabei angemessen Rechnung getragen.</p>													
Bis wann	<u>Ende Dezember 2006:</u> Vernehmlassung ist abgeschlossen. <u>Herbst 2007:</u> Kommunikationskonzept liegt vor. <u>Projektphase 2007 - 2009:</u> laufende Information und Sensibilisierung der verschiedenen Partner													
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 4 und 9 Abs.2 BBG <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">BBT</th> <th style="width: 15%;">2007</th> <th style="width: 15%;">2008</th> <th style="width: 15%;">2009</th> <th style="width: 15%;">2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="4" style="text-align: center;">Im Rahmen bestehender Mittel.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>				BBT	2007	2008	2009	2010		Im Rahmen bestehender Mittel.			
BBT	2007	2008	2009	2010										
	Im Rahmen bestehender Mittel.													
Mit welchen Wirkungen	Die beteiligten Verbundpartner sind zu möglichen Ansätzen im Bereich der Validierung von Bildungsleistungen sensibilisiert und informiert.													

1.2. Arbeit

1.2.1. Ausbau bestehender Massnahmen des SECO

SECO M 1	<i>Sensibilisierung der Arbeitgebenden auf die Problematik der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf den Nutzen von Diversity Management</i>														
Ziel	Höhere Arbeitsmarktpartizipation von Personen mit Migrationshintergrund.														
Wer macht	<p><u>Projektverantwortung:</u> Geschäftsleitung SECO</p> <p><u>Projektleitung:</u> SECO-DA (Direktion für Arbeit)</p> <p><u>Koordination mit:</u> VSAA/Kantone, Arbeitgeberverbänden, BBT, BFM resp. Konferenz der Integrationsdelegierten KID, AGBA in neuer Zusammensetzung (siehe Kapitel 5).</p>														
Was	<p>Das SECO unternimmt zusätzliche Sensibilisierungsarbeit bzgl. der Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmender sowie des Nutzens von Diversity Management. Das SECO unterstützt dabei insb. auch die Organisationen der Arbeitswelt und die Kantone. Das SECO und die ALV nutzen dazu auch ihre Kontakte zu Arbeitgebenden zusammen mit den RAV.</p> <p>Es werden namentlich folgende Massnahmen vertiefend geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung der Arbeitgeber und Branchenverbände sowie ausgewählter grosser Unternehmen zur Durchführung von Sensibilisierungsmassnahmen • Prüfen allfälliger Gesuche für Pilotprojekte zur gezielten Erhöhung und Anwerbung von Mitgliedern mit Migrationshintergrund (Rekrutierung ausländischer Unternehmen in die Branchenverbände) <p>Anpassungen im Arbeitsrecht sind – wegen des Risikos negativer Rückwirkungen - nicht vorgesehen.</p>														
Bis wann	<p><u>September 2007:</u> Brainstorming über geeignete Sensibilisierungsmassnahmen mit Schweiz. Arbeitgeberverband und Schweiz. Gewerbeverband.</p> <p><u>Ende 2007:</u> Erarbeiten eines Konzeptes mit Massnahmenvorschlägen mit Arbeitgebern.</p> <p><u>ab 2008:</u> Umsetzung.</p>														
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Arbeitslosenversicherungsgesetz, Art. 59 AVIG.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>SECO</th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5">Ordentliche Mittel (ALV-Fonds)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>					SECO	2007	2008	2009	2010	Ordentliche Mittel (ALV-Fonds)				
SECO	2007	2008	2009	2010											
Ordentliche Mittel (ALV-Fonds)															
Mit welchen Wirkungen	Geringere Erwerbslosenquoten bei Personen mit Migrationshintergrund.														

A. Massnahmen RAV

SECO M 2	<i>Optimieren der Kommunikation zwischen Personalberatenden PB und ausländischen Stellensuchenden STE (Empfehlungen des SECO)</i>			
Ziel	Integration der Thematik in die Aus- und Weiterbildung der RAV-PB.			
Wer	Projektverantwortung: VSAA Projektleitung: GL VSAA Koordination mit: BFM, resp. Konferenz der Integrationsdelegierten KID			
Macht was	In einem Empfehlungsschreiben wird auf die Bedeutung einer optimalen Kommunikation (PB – STE) und der Problemstellung hingewiesen. Anhand konkreter Beispiele wird aufgezeigt wie eine optimale Abgleichung von Personalberatenden – Stellensuchenden gestaltet werden kann. Beispielsweise sollen Stellensuchende nach Triagekriterien wie Geschlecht / Alter/ kultureller Hintergrund/ Ambitionen und soziale Kompetenzen des/der PB zugeteilt werden. Diese Thematik soll via VSAA in die Aus- und Weiterbildung der RAV-PB einfließen.			
Bis wann	3 Monate nach Genehmigung des Massnahmeplans durch den VSAA.			
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 92 Abs. 7 AVIG und Art. 119b AVIG			
	SECO	2007	2008	2009
	Die konkreten Mittelentscheide werden durch die Kantone (mit dem VSAA) im Rahmen der bewilligten Vollzugskostenbudgets getroffen (bezüglich Rahmen siehe Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung).			
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung der Kantone eingestellt.			
Mit welchen Wirkungen	Anlässlich einer ERFA-Tagung mit den PB ist geklärt, ob sich ein Praxiswandel mittels der Interpretationshilfen abbilden lässt (Evaluation).			

SECO M 3	<i>Interkulturelle Aus- und Weiterbildung der Personalberatenden</i>			
Ziel	Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Personalberatenden und Erhöhung der Vermittlungschancen der ausländischen Stellensuchenden.			
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) <u>Projektleitung:</u> Geschäftsleitung VSAA, Ausbildungsverantwortliche <u>Koordination mit:</u> BFM resp. Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)			
Was	Spezifische Ausbildungsbedürfnisse der Personalberatenden zum Themenkreis erheben, mit dem Ziel Vorurteile abzubauen, spezifische Stärken von Ausländerinnen und Ausländern identifizieren zu können etc. Ein Kursangebot für die interkulturelle Aus- und Weiterbildung der PB wird erstellt.			

Bis wann	<u>ca. ab 2008:</u> Realisierung des neuen Aus- und Weiterbildungskonzeptes des VSAA.			
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 92 Abs. 7 AVIG und Art. 119b AVIV.			
		2007	2008	2009
		Die konkreten Mittelentscheide werden durch die Kantone (mit dem VSAA) im Rahmen der bewilligten Vollzugskostenbudgets getroffen (bezüglich Rahmen siehe Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung).		
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung der Kantone eingestellt.			
Mit welchen Wirkungen	Regelmässige Ergebnisse aus den Befragungen der Personalberatenden werden erarbeitet. Die interkulturellen Kompetenzen der Personalberatenden sind erhöht. Ausländerinnen und Ausländer werden in den Arbeitsmarkt vermittelt.			

SECO M 4	<i>Gezielte Rekrutierung von Personalberatenden bezüglich Migration (Empfehlungen des SECO)</i>			
Ziel	Optimale Rekrutierung von Personalberatenden bezüglich Migration.			
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> jeder Kanton (gemäss Art. 85b AVIG ist der Kanton zuständig für Betrieb und Führung der RAV). Beim RAV-Personal handelt es sich um kantonale Angestellte, welche dem entsprechenden kantonalen Personalrecht unterstehen <u>Projektleitung</u> SECO-DA <u>Koordination mit:</u> VSAA (Kantone), BFM resp. Konferenz der Integrationsdelegierten KID			
Was	SECO Empfehlungen an VSAA und Kantone: Bei Neuanstellungen von Personalberatenden sollen sowohl Sprachkenntnisse als auch interkulturelle Kompetenzen der angehenden PB für eine Anstellung massgeblich sein.			
Bis wann	Im Rahmen der Personalfuktuation in den RAV.			
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 92 Abs. 7 AVIG.			
	SECO	2007	2008	2009
		Die konkreten Mittelentscheide werden durch die Kantone (mit dem VSAA) im Rahmen der bewilligten Vollzugskostenbudgets getroffen (bezüglich Rahmen siehe Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung).		
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung der Kantone eingestellt.			
Mit welchen Wirkungen	Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Personalberatenden.			

SECO M 5	<i>Bewusster Einbezug arbeitsmarktlicher Integrationsmassnahmen in die Zielvereinbarung Personalberatende/Stellensuchende (Empfehlungen des SECO)</i>													
Ziel	Rasche und gezielte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.													
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> GL DA (Direktion für Arbeit) <u>Projektleitung:</u> SECO-DA <u>Beteiligte:</u> RAV, VSAA													
Was	SECO-Empfehlungen an VSAA und RAV: Bei der Zielvereinbarung zwischen RAV-Personalberatenden und Stellensuchenden ist rasch (d.h. beim ersten Beratungsgespräch) die Integrationssituation zu analysieren. Nötigenfalls sind möglichst verbindlich geeignete Massnahmen einzuleiten welche die Vermittlungschancen des Stellensuchenden verbessern.													
Bis wann	<u>Ende 2007:</u> Empfehlungen des SECO sind erarbeitet.													
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 92 Abs. 7 AVIG und Art. 102c AVIV. <table border="1" data-bbox="560 848 1505 1144"> <thead> <tr> <th></th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="4">Die konkreten Mittelentscheide werden durch die Kantone (mit dem VSAA) im Rahmen der bewilligten Vollzugskostenbudgets sowie des AMM-Budgets getroffen (bezüglich Rahmen siehe Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung und Verordnung über die Vergütung von AMM).</td> </tr> </tbody> </table> Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung der Kantone eingestellt.					2007	2008	2009	2010		Die konkreten Mittelentscheide werden durch die Kantone (mit dem VSAA) im Rahmen der bewilligten Vollzugskostenbudgets sowie des AMM-Budgets getroffen (bezüglich Rahmen siehe Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung und Verordnung über die Vergütung von AMM).			
	2007	2008	2009	2010										
	Die konkreten Mittelentscheide werden durch die Kantone (mit dem VSAA) im Rahmen der bewilligten Vollzugskostenbudgets sowie des AMM-Budgets getroffen (bezüglich Rahmen siehe Vollzugskostenentschädigungs-Verordnung und Verordnung über die Vergütung von AMM).													
Mit welchen Wirkungen	Die Strategie zur Wiedereingliederung ist optimiert.													

B. Massnahmen AMM

SECO M 6	<i>Aktualisierung und Implementierung des Konzepts zum Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Basiskompetenzen auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse und Anforderungen</i>			
Ziel	Kompetenzsteigerung im Bereich der Basiskompetenzen.			
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> GL-SECO <u>Projektleitung:</u> SECO-DA <u>Koordination mit:</u> VSAA, BFM resp. Konferenz der Integrationsdelegierten KID, externen Experten			
Was	Vor dem Hintergrund der neueren Erkenntnisse zu arbeitsmarktlichen Basiskompetenzen (Literalität, Numeralität, Problemlösungskompetenz und digitale Kompetenz) und der in diesem Bereich bestehenden Konzepte (Grundqualifikationen – Acquisition de qualifications de base) wird in Zusammenarbeit mit interessierten kantonalen Arbeitsmarktbehörden ein Konzept zur Verbesserung von Basiskompetenzen bei niedrig qualifizierten Stellensuchenden erarbeitet. Um eine möglichst umfassende, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmte Wirkung erzielen zu können, sollen die im Rahmen des			

	Konzepts erarbeiteten Instrumente einen bedarfsorientierten Einsatz auch ausserhalb der Grundqualifikationskurse ermöglichen (z.B. punktuelle Intervention zur Stärkung der Lesekompetenzen oder der digitalen Kompetenzen im Rahmen eines Einsatzes in einem Beschäftigungsprogramm).				
Bis wann	<u>zw. Ende 2007 und Mitte 2008:</u>		Konzeptentwicklung		
	<u>im Verlauf von 2008 und 2009:</u>		Implementierung und Evaluation		
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 59 AVIG.				
		2007	2008	2009	2010
	Fr. 60'000.- (ALV-Fonds) über ca. 2 Jahre. Finanzplanung abhängig von Arbeitsmarktentwicklung. Finanzierung teilweise durch Kantone.				
Mit welchen Wirkungen	Stärkung der Autonomie von niedrig Qualifizierten, namentlich von ausländischen Personen, bei der Stellensuche und Bewältigung beruflicher Tätigkeiten.				

SECO M 7	<i>Optimierung des Rahmenkonzepts zur arbeitsmarktorientierten Deutschförderung und Einführung eines Konzepts zur arbeitsmarktorientierten Französischförderung in der Westschweiz und Italienischförderung im Tessin</i>				
Ziel	Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit.				
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> GL SECO <u>Projektleitung:</u> SECO-DA <u>Koordination mit:</u> VSAA, BFM resp. Konferenz der kantonalen Integrationsdelegierten KID, externen Experten				
Was	In Zusammenarbeit mit interessierten kantonalen Amtsstellen entwickelt das SECO das Projekt „arbeitsmarktorientierte Sprachförderung“ für niedrig qualifizierte Arbeitslose im Rahmen von Erfahrungsaustauschen weiter. Nach der Einführung in einigen Deutschschweizer Kantonen wird die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts oder entsprechender Instrumente für die Französisch- und Italienischförderung in Zusammenarbeit mit kantonalen Amtsstellen geprüft. Zu den Kernelementen des Rahmenkonzepts gehören die Formulierung von arbeitsmarktorientierten Lernzielen auf der Grundlage des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), die Vermittlung von Instrumenten zur Erhebung des branchenspezifischen Sprachbedarfs und die Vermittlung von didaktischen Instrumenten zur Sprachförderung bei schulungsgewohnten Personen.				
Bis wann	<u>Mitte 2007:</u> Evaluation der bisherigen Erfahrungen bei der Implementierung des Rahmenkonzepts zur arbeitsmarktorientierten Deutschförderung in Zusammenarbeit mit den am Projekt beteiligten Kantonen. <u>Herbst 2007:</u> Bei Bedarf werden Workshops zur Optimierung der Sprachförderung bei niedrig qualifizierten Zugewanderten organisiert (Deutschschweiz). Weiter wird eine Befragung				

	der Arbeitsmarktbehörde der Westschweiz und des Tessins zum Bedarf nach einem Rahmenkonzept zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung oder der Organisation entsprechender Workshops durchgeführt. <u>Ab 2008:</u> bei Bedarf Konzeptüberarbeitung oder Durchführung von Workshops.				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 59 AVIG.				
	SECO	2007	2008	2009	2010
	Bis Fr. 30'000.- (je nach Vorhaben) (ALV-Fonds) über ca. 2 Jahre; teilweise Finanzierung durch Kantone.				
Mit welchen Wirkungen	Verbesserte Orientierung der Sprachförderung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts.				

SECO M 8	<i>Aufgabenabstimmung und Verbesserung der Koordination beim Übergang Obligatorische Schule – Berufsbildung (Übergang I)</i>				
Ziel	Bessere Abstimmung des Angebots für Jugendliche im Übergang I.				
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> GL SECO <u>Projektleitung:</u> SECO-DA <u>Koordination mit:</u> BBT, VSAA, SVB, Aufsichtskommission ALV, BFM resp. Konferenz der Integrationsdelegierten KID				
Was	Eine Arbeitsgruppe des SECO diskutiert im Frühjahr 2007 unter Einbezug der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Kantone, der Berufsbildung und der Berufsberatung über mögliche Anpassungen im Bereich der Motivationssemester mit dem Ziel, die Massnahme zu optimieren und besser mit den Brückenangeboten der Berufsbildung zu koordinieren. Die Aufgabenabstimmung zwischen Berufsbildung und Arbeitslosenversicherung beim Übergang I soll dazu dienen, Doppelspurigkeiten bei der beruflichen Integration von Jugendlichen zu verhindern. Der gezieltere Einsatz von Motivationssemestern und Brückenangeboten trägt zur verbesserten Unterstützung von ausländischen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche bei. Die Arbeitsgruppe wird bis Mitte 2007 der Aufsichtskommission der ALV einen Bericht vorlegen, in dem bei Bedarf Verbesserungsvorschläge formuliert werden.				
Bis wann	<u>Mitte 2007:</u> Bericht an die Aufsichtskommission. Der weitere Zeitplan richtet sich nach den Diskussionen in der Arbeitsgruppe sowie den Entscheiden der Aufsichtskommission.				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 59 AVIG.				
	SECO	2007	2008	2009	2010
	Fr. 60'000.– als finanzielle Beteiligung an einer Studie (ALV-Fonds), über ca. 2 Jahre.				

Mit welchen Wirkungen	Eine bessere Unterstützung und Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt.
-----------------------	--

SECO M 9	<i>Das SECO fördert auf Ebene der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen die Implementierung sowie die Optimierung von Beschäftigungsprogrammen an den Schnittstellen zum ersten Arbeitsmarkt.</i>													
Ziel	Implementierung/Optimierung von Beschäftigungsprogrammen an den Schnittstellen zum ersten Arbeitsmarkt.													
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> GL-SECO <u>Projektleitung:</u> SECO-DA <u>Koordination mit:</u> VSAA, BFM resp. Konferenz der Integrationsdelegierten KID, Berufsverbände													
Was	<p>Das SECO erstellt in Zusammenarbeit mit kantonalen Arbeitsmarktbehörden ein Inventar bestehender qualifizierender arbeitsmarktlicher Massnahmen, die niedrig qualifizierenden Stellensuchenden, namentlich ausländische Personen, das Erreichen eines von einer Berufsbranche anerkannten Abschlusses bzw. einen Anschluss an weiterführende Weiterbildungen ermöglichen.</p> <p>Auf dieser Grundlage werden in Zusammenarbeit mit Vertretenden der kantonalen Arbeitsmarktbehörde weitere mögliche Berufsfelder identifiziert, für die (nach Möglichkeit modular aufgebaute) Qualifikationsangebote in Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden oder Verbänden konzipiert werden könnten.</p>													
Bis wann	<u>Bis Ende 2007:</u> Erstellung eines Inventars zu „good practices“ im Bereich der Qualifizierung von niedrig qualifizierten Stellensuchenden. <u>Bis Mitte 2008:</u> Präsentation der Ergebnisse. Im Rahmen von Workshops oder durch andere Gefässe werden weitere Berufsfelder erhoben, für die in Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden Qualifizierungsangebote für niedrig qualifizierte Stellensuchende konzipiert werden können.													
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 59 AVIG. <table border="1" data-bbox="544 1541 1503 1742"> <thead> <tr> <th>SECO</th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>--</td> <td>insgesamt 30'000.- (ALV-Fonds)</td> <td></td> <td>--</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>				SECO	2007	2008	2009	2010		--	insgesamt 30'000.- (ALV-Fonds)		--
SECO	2007	2008	2009	2010										
	--	insgesamt 30'000.- (ALV-Fonds)		--										
Mit welchen Wirkungen	Stärkere Anbindung der arbeitsmarktlichen Massnahmen an den Arbeitsmarkt.													

SECO M 10	Verbesserung des Zugangs von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen (EAZ)			
Ziel	Situationsanalyse, Ermittlung des Handlungsbedarfs, allfällige Massnahmen für den verbesserten Zugang von ausländischen Stellensuchenden zu EAZ.			
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> GL-SECO <u>Projektleitung:</u> SECO-DA <u>Koordination mit:</u> VSAA, BFM resp. Konferenz der Integrationsdelegierten KID			
Was	Das SECO erhebt im Rahmen von Erfahrungsaustauschen mit Vertretenden kantonaler Arbeitsmarktbehörden die Ursachen für den unterdurchschnittlichen Zugang von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen. In einem zweiten Schritt werden mögliche Massnahmen für eine gezieltere Unterstützung von ausländischen Stellensuchenden bei der Suche nach potentiellen Arbeitgebern im Bereich EAZ besprochen. Das SECO begleitet deren Implementierung.			
Bis wann	<u>Ende 2007:</u> Erhebung ist erfolgt			
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 65 AVIG.			
	SECO	2007	2008	2009
		10'000.- (ALV-Fonds)	--	--
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.			
Mit welchen Wirkungen	Erhöhung des Zugangs von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen.			

1.3. Soziale Sicherheit im Bereich Invalidität

1.3.1. Ausbau bestehender Massnahmen des BSV

BSV M 1	<i>Einbezug der Integrationsfrage in das Forschungsprogramm IV</i>													
Ziel	Im Forschungsprogramm FoP-IV werden Studien definiert, die Wissen über das IV-System erarbeiten sollen, um eine verbesserte Integration von Personen mit gesundheitlichen Beschwerden in den Arbeitsmarkt zu bewirken. Migrations- und integrationsspezifische Aspekte werden in den Studien systematisch berücksichtigt.													
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Steuergruppe FoP-IV im BSV (BSV, SECO, IVSK, SODK, zusätzlicher Einsitz: BFM) <u>Projektleitung:</u> Zuständige Teilprojektgruppen													
Was	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherstellung der systematischen Berücksichtigung integrationsspezifischer Aspekte nimmt ein Vertreter des BFM in der Steuergruppe Einsitz. • Gegebenenfalls werden Fachleute aus dem Integrationsbereich bei der Ausarbeitung der Studienkonzepte beigezogen. • Die genannte Projektorganisation stellt sicher, dass ausländer- bzw. migrationsspezifisches Wissen in die Gestaltung des Forschungsprogramms einfliesst und nutzbare Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Integration generiert werden. • Zusätzlich geht ein Teilprojekt schwerpunktmässig dem Aspekt der unterschiedlichen Betroffenheit von Ausländerinnen und Ausländern durch das IV-System nach (Sonderprojekt oder Synthese aus den verschiedenen Studienresultaten unter der Perspektive Integration). 													
Bis wann	<u>März 2007:</u> Erstmaliger Einsitz des BFM-Vertreters in der Steuergruppe. Der Einsitz ist für die ganze weitere Laufzeit des Programms (2006 bis 2009) vorgesehen. <u>Herbst 2007:</u> Prüfung der Ausschreibung eines migrationsspezifischen Teilprojekts oder einer Synthese der bestehenden Studien. <u>Frühjahr 2008:</u> Erste Resultate im Sinne von Massnahmenvorschlägen zur Förderung der Integration im IV-System.													
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 68 IVG. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">BSV</th> <th style="width: 20%;">2007</th> <th style="width: 20%;">2008</th> <th style="width: 20%;">2009</th> <th style="width: 20%;">2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">50'000.-</td> <td style="text-align: center;">50'000.-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>				BSV	2007	2008	2009	2010		50'000.-	50'000.-	--	--
BSV	2007	2008	2009	2010										
	50'000.-	50'000.-	--	--										
Mit welchen Wirkungen	Die Integrationsthematik wird in allen relevanten Projekten mit aufgenommen. Die Forschungsberichte geben Hinweise auf Integrationsdefizite und schlagen Massnahmen vor. Das spezifische Projekt zur ungleichen Betroffenheit nach Nationalität liefert ebenfalls Massnahmen- oder Revisionsvorschläge, die in einer nächsten Runde umgesetzt und evaluiert werden können.													

BSV M 2	Einbezug der Integrationsfrage in das Ausbildungsprogramm der IV														
Ziel	Das Bildungszentrum der IV (BZIV) verfügt über ein grosses Kursangebot für die Mitarbeitenden der IV-Stellen und des BSV, das laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Im Sinne des „Mainstreaming“ wird ein integrationsspezifischer Kurs entwickelt, der zum Erfolg der Eingliederungsarbeit beitragen soll.														
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktion BSV <u>Projektleitung:</u> Bildungszentrum IV <u>Projektpartner/</u> BZ IV, IVSK, <u>Begleitgruppe:</u> Integrationsfachpersonen (via BFM), Migrantenorganisationen														
Was	Das Bildungszentrum IV wird den in den Jahren 2001 - 2004 angebotenen Kurs oder Varianten desselben organisieren bzw. entsprechend den aktuellen Bedürfnissen anpassen. Des Weiteren ist im Hinblick auf die neue Früherfassung/Frühintervention zu gewährleisten, dass die Frage des Umgangs mit Klienten mit Migrationshintergrund in die Aus- und Weiterbildungen angemessen aufgenommen werden kann.														
Bis wann	<u>Sommer/Herbst 2007:</u> Anpassung des bestehenden Kurses. <u>Ab 2008:</u> Der angepasste Migrationkurs wird durch das Bildungszentrum IV angeboten. <u>Beginn 2008:</u> Konzept zur Überprüfung des gesamten Aus- und Weiterbildungsangebots im Hinblick auf eine Optimierung und Stärkung der Professionalität der Teilnehmenden im Umgang mit Migrantinnen und Migranten liegt vor. <u>Frühjahr 2008:</u> Entwicklung von Modulen zur Ergänzung und Optimierung des Aus- und Weiterbildungsangebots.														
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 64 IVG i.V. mit Art. 92 IVV. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">BSV</th> <th style="width: 15%;">2007</th> <th style="width: 15%;">2008</th> <th style="width: 15%;">2009</th> <th style="width: 15%;">2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">25'000.-</td> <td style="text-align: center;">25'000.-</td> <td style="text-align: center;">--</td> <td style="text-align: center;">--</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt. Der Kurs im Rahmen des Bildungsprogramms des BZ IV wird über das übliche Budget des Bildungszentrums finanziert.</p>					BSV	2007	2008	2009	2010		25'000.-	25'000.-	--	--
BSV	2007	2008	2009	2010											
	25'000.-	25'000.-	--	--											
Mit welchen Wirkungen	Reduktion von Missverständnissen und gescheiterten Integrationsversuchen (=Integration in den ersten Arbeitsmarkt!) bei versicherten Personen mit Migrationshintergrund dank angemessener Kommunikation und sensibilisierter Wahrnehmung von kulturbedingten Besonderheiten im Zusammenhang mit Krankheit, Invalidität und Verständnis/Bedeutung des sozialen Systems.														

1.4. Massnahmen - Schnittstelle Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit

1.4.1. Gemeinsame Schnittstellenmassnahmen

SchnSt M 1	Rahmenkonzept und Koordination im Bereich Sprachförderung von Ausländerinnen und Ausländern				
Ziel	Die Sprachförderung erfolgt in verschiedenen Bereichen und Regelstrukturen (Schule, Erwachsenenbildung, Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung, ergänzende Sprachkurse, etc.). Mit dem Ziel, die Koordination zu verbessern und gemeinsame Standards im Bereich Spracherwerb/Sprachstandeinschätzung zu entwickeln, ist auf Bundesebene ein Gesamtkonzept für eine bessere Koordination und gemeinsame Strategie der Sprachförderung zu erarbeiten.				
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktion BFM als Vorsitz der erweiterten Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Migrationsfragen (IAM) <u>Federführung:</u> Sektion Integration, BFM <u>Projektpartner:</u> SECO, BBT, SBF, BAK, Eidg. Migrationskommission sowie kantonale Partner, namentlich EDK, Konferenz der Integrationsdelegierten (KID), Städte, etc.				
Was	Die betroffenen Bundesstellen entwickeln gemeinsam mit den kantonalen Partnern ein Rahmenkonzept im Bereich Sprache/Sprachförderung. Namentlich folgende Fragen sind zu klären: <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der allgemeinen Verwendung des Gemeinsamen Europäischen Rahmens (GER) für die Beschreibung von Sprachkompetenzen bei Sprachkursen, welche vom Bund subventioniert werden (Empfehlung an die Kantone, Förderung von Weiterbildungen zur Verwendung des GER). 2. Unterstützung oder Mitwirkung bei der Schaffung eines Sprachenportfolios für Migrantinnen und Migranten, welches u.a. arbeitsmarktliche Eingliederungsziele verfolgt. 3. Entwicklung eines Rahmenkonzepts für einheitliche Sprachstandards je Status (Bewilligungen, Einbürgerung, Anforderungen beruflicher und schulischer Art, etc.) einschliesslich auf die Lernförderung ausgerichtete Test- und Einschätzungsverfahren. 4. Möglichkeiten der Verbindlichkeitserklärung solcher Verfahren sowie andere Wege der Umsetzung (Schulung, Sensibilisierung) werden geprüft. 				
Bis wann	<u>Oktober 2007:</u> Kick-off <u>Frühjahr 2008:</u> Konzeptentwurf liegt vor <u>Bis Ende 2008:</u> Rahmenkonzept liegt vor				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 55 und 56 AuG sowie Art. 77 (SR 142.31); Art. 113 AsylG.				
	BFM	2007	2008	2009	2010
		--	20'000.-	20'000.-	20'000.-

	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.				
	SECO	2007	2008	2009	2010
		--	10'000.-	10'000.-	10'000.-
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.				
Mit welchen Wirkungen	<p>Erhöhte Transparenz bei der Beurteilung von Sprachkompetenzen, insbesondere von Migrantinnen und Migranten.</p> <p>Einheitlicher Ansatz bei der Beschreibung von Sprachkompetenzen.</p> <p>Optimales Ineinandergreifen der verschiedenen Sprachförderungsmassnahmen.</p>				

SchnSt M 2	Berücksichtigung der Integrationsförderung im Rahmen der bestehenden Interinstitutionellen Zusammenarbeit														
Ziel	Das BFM prüft zusammen mit den Partnern der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und in Absprache mit den kommunalen und kantonalen Integrationsstellen, wo und inwieweit auf der operativen Ebene eine Vernetzung mit den bestehenden Ansätzen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit weiter aufzubauen ist. Dies betrifft namentlich auch das laufende Projekt IIZ-MAMAC (Medizinisch-ArbeitsMarktliche Assessments mit Case Management). Weiter ist auf der strategischen Ebene eine verstärkt ausgebaute Zusammenarbeit zu prüfen.														
Wer macht	<p><u>Projektverantwortung:</u> Direktion BFM als Vorsitz der erweiterten Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Migrationsfragen (IAM)</p> <p><u>Federführung:</u> Sektion Integration, BFM</p> <p><u>Begleitgruppe/Projektpartner:</u> SECO, BBT, BSV, Nationale IIZ-Koordinationsgruppe, Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)</p>														
Was, bis wann	<p><u>Bis Frühling 08:</u> Vertiefte Abklärungen der allfälligen Schnittstellen und des Koordinationsbedarfs sowie Erhebung bereits bestehender Massnahmen/Kontakte auf Kantonsebene (best practices).</p> <p>Parallel: Abklärung des Einbezugs Integration in das laufende Projekt IIZ-MAMAC (namentlich Ausbildung).</p> <p><u>Herbst 2008:</u> Erarbeitung eines allfälligen gemeinsamen Vorgehensplans ab 2009 zwecks Einbezug der Integrationsförderung in die Strategie IIZ.</p>														
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art. 25 Abs. 1 ANAG (bzw. ab 1.1.2008 neues Art. 55 AuG) und Art. 15 VIntA.</p> <table border="1"> <tr> <td>BFM</td> <td>2008</td> <td>2009</td> <td>2010</td> <td>2011</td> </tr> <tr> <td></td> <td>10'000.-</td> <td>10'000.-</td> <td>--</td> <td>--</td> </tr> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>					BFM	2008	2009	2010	2011		10'000.-	10'000.-	--	--
BFM	2008	2009	2010	2011											
	10'000.-	10'000.-	--	--											

Mit welchen Wirkungen	Es wird geprüft, wie die Querschnittsaufgabe Integration in der IIZ verankert werden kann. Im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Massnahmen sind die Wirkungen und Ziele gesondert zu definieren.			
SchnSt M 3	Erarbeitung von gemeinsamen Grundlagen von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen im Bereich Integration			
Ziel	Das BFM erarbeitet mit Partnern die Grundlagen von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen, die in RAV, IV-Stellen, Sozialdiensten, Berufsberatung etc. mit Beratung, Betreuung und Förderung von Personen mit Migrationshintergrund betraut sind. Dabei ist auch das Profil des Berufs „Asyl- und Migrationsfachperson“ mit eidg. Fachausweis gemeinsam mit zusätzlichen neuen Partnern dem veränderten Bedarf im Integrationsbereich anzupassen. Ausbildung und Berufsprüfung fördern die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich Integration.			
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u>	Direktion BFM als Vorsitz der erweiterten Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Migrationsfragen (IAM)		
	<u>Federführung:</u>	Sektion Integration, BFM		
	<u>Begleitgruppe/</u>	AGBA erweitert		
	<u>Projektpartner:</u>	Verein zur Förderung von Berufsausbildung im Bereich Asyl und Migration (Probam)		
Was	Es wird eine abgestimmte und einheitliche Grundlage (Konzept) zur interkulturellen Kompetenz von verantwortlichen Beratenden in den Institutionen Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit erarbeitet. Es ist das bestehende (und seit 2006 formell gem. Art. 28.Abs. 2 nBBG anerkannte) Berufsbild der „Asyl- und Migrationsfachperson AMFP“ entsprechend anzupassen.			
Bis wann	<u>Juni 2007:</u>	Kick-off Sitzung		
	<u>Bis Winter 2007:</u>	Vertiefte Abklärungen der Bedürfnisse der verschiedenen Stellen und des entsprechenden Anpassungsbedarfs des Berufsbildes		
	<u>Ende 2007:</u>	Anpassung der Prüfungsordnung und Wegleitung		
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 25 Abs. 1 ANAG (bzw. ab 1. Januar 2008 Art. 55 neues AuG) und Art. 15 VIntA.			
	BFM	2008	2009	2010
		10'000.-	10'000.-	--
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.			
Mit welchen Wirkungen	Durch die erlangten interkulturellen Kompetenzen bei verantwortlichen Beratenden in den Institutionen Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit wird eine gezieltere Beratung der ausländischen Personen und somit eine verbesserte Integration in den verschiedenen Bereichen wie Bildung und Arbeit ermöglicht.			

<p>SchnSt M 4</p>	<p><i>Berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen: Finanzierung eines allfälligen Mehraufwands für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung. Auftrag an EVD und EJPD (SECO und BFM)</i></p>
<p>Ziel</p>	<p>Nachhaltige Verbesserung der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA).</p>
<p>Wer macht</p>	<p><u>Projektauftraggeber:</u> Bundesrat (Auftrag vom 8.11.2006) <u>Projektverantwortung:</u> Direktor BFM, Leiter Direktion für Arbeit im SECO <u>Projektleitung: BFM:</u> Direktionsbereich Arbeit, Personenfreizügigkeit und Auswanderung <u>Projektleitung: SECO:</u> Ressort Grundlagen und Analysen</p>
<p>Was</p>	<p>Der weitaus grösste Teil der vorläufig aufgenommenen Personen bleibt für längere Zeit oder dauerhaft in der Schweiz. Am 31.Dezember 2005 hielten sich insgesamt 23'711 vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz auf. Davon waren ca. 57% im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 65 Jahren und ca. 40% zwischen 0 und 16 Jahren alt. Bei vorläufig aufgenommenen Personen ist somit der Anteil von Kindern und Jugendlichen deutlich höher als bei der schweizerischen Wohnbevölkerung (der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 0 bis 16 Jahren beträgt 18%).</p> <p>Die Erwerbsquote der vorläufig aufgenommenen Personen im erwerbsfähigen Alter lag 2005 bei rund 4'500 bzw. 34% (43% der Männer und 26% der Frauen), bei der schweizerischen Wohnbevölkerung bei 80 %. Vorläufig aufgenommene Personen sind vor allem im Gastgewerbe (1'796), in der Industrie (727) und in der Reinigung (696) tätig.</p> <p>Vor diesem Hintergrund haben Bundesrat und Gesetzgeber im Rahmen der Teilrevision des Asylgesetzes Entscheide getroffen, mit welchen die bis anhin bestehenden Integrationshemmnisse für vorläufig aufgenommene Personen beseitigt und die Integrationschancen entsprechend gefördert werden sollen: Seit dem 1.1.2007 können die kantonalen Behörden vorläufig aufgenommenen Personen unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen (Art. 14c Abs. 3 ANAG). Durch gleichzeitige Änderung der Begrenzungsverordnung wurde der Inländervorrang aufgehoben und so der Zugang der vorläufig aufgenommenen Personen zum Arbeitsmarkt verbessert. Per 1. Februar 2006 wurde zudem durch eine Revision der Integrationsverordnung auch der Zugang zu Integrationsmassnahmen verbessert.</p> <p>Per 1. Januar 2008 wird die Finanzierung der Kosten im Asylbereich zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Einerseits geht die finanzielle Zuständigkeit für vorläufig aufgenommene Personen mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt vom Bund an die Kantone über, andererseits richtet der Bund den Kantonen eine Integrationspauschale pro vorläufig aufgenommene Person aus. Die Kantone werden somit</p>

	<p>ein grosses Interesse daran haben, vorläufig aufgenommenen Personen durch eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu ermöglichen.</p> <p>Der Bundesrat hat am 8. November 2006 anlässlich den Beratungen zur Inkraftsetzung des ersten Teils des revidierten Asylgesetzes und der entsprechenden Ausführungsverordnungen per 1. Januar 2007 folgenden Auftrag erlassen:</p> <p>Das seco und das BFM prüfen, in welchem Umfang zusätzliche Aufwendungen für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung von vorläufig Aufgenommenen infolge der Gesetzesänderung vom 1. Januar 2007 anfallen und wie diese finanziert werden können.</p>
Bis wann	<p><u>Herbst 2007</u>: separater Antrag EVD/EJPD an Bundesrat / anschliessend Entscheid Bundesrat.</p> <p>Gegebenenfalls sind neue Weisungen des SECO im Einvernehmen mit dem BFM zu erarbeiten. Des Weiteren ist ein RS SECO an die Arbeitsämter VSAA/RAV (allenfalls gemeinsame Weisungen SECO/BFM) zu erlassen. Evt. Gesetzesänderungen.</p>
Mit welchen Mitteln	<p>Frage der Mittel bildet Gegenstand der Abklärung.</p> <p>Gemeinsame Empfehlungen/Weisungen SECO/BFM an Kantone ev. Gesetzesänderung.</p>
Mit welchen Wirkungen	<p>Nachhaltige Verbesserung der beruflichen Integration der vorläufig aufgenommenen Personen.</p>

→ Siehe auch Massnahme 2 des BFM

2. Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten ("Projets urbains")

2.1.1. Gemeinsame Massnahme im Bereich gesellschaftliche Integration in Wohngebieten

GM 1	<i>Unterstützung von "Projets urbains" zur Förderung der Integrationschancen und Prävention von Integrationsdefiziten (Pilotprojekte "Projets urbains")</i>				
Ziel	Verbesserung der Lebensqualität sowie gezielte Förderung der sozialen Integration in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen. Durch abgestimmte integrative Massnahmen soll eine "Ghettobildung" verhindert, die Sicherheit erhöht und ein verbesserter sozialer Zusammenhalt ermöglicht werden.				
Wer macht	<u>Gemeinsame Projektverantwortung:</u> Fach- und Steuergruppe mit Vertretung ARE, BWO, BASPO, FRB, BFM, Eidgenössische Migrationskommission (Fusion EKA/EKF), anteilmässige Finanzverantwortung <u>Projektleitung (Federführung):</u> Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)				
Was	Unterstützung von Gemeinden (via Kantone) bei der Entwicklung und Durchführung umfassender Interventionsmassnahmen in Wohngebieten mit erhöhten Anforderungen ("Projets urbains"). Die Massnahmen werden dabei auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt.				
Bis wann	<u>April/Mai 2007:</u> Abschluss der Studie BFM/BWO. <u>Sommer 2007:</u> Aufnahme der Verhandlungen mit Gemeinden. <u>Herbst 2007:</u> Vorläufige Entscheide der Steuergruppe. <u>Herbst/Winter 2007:</u> Entwicklung der Konzepte für "Projets urbains" durch die Gemeinden. <u>Beginn 2008:</u> Start der ersten Projekte. Dauer der Bundesunterstützung: 4 Jahre.				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG; SR 843) und Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842), Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ab 1. Januar 2008: AuG; (SR 142.20)); Art. 386 StGB (SR 311.0); Menschenrechts- und Antirassismusprojekte-Verordnung (SR 151.21) sowie entsprechende Bundesratsbeschlüsse.				
	BWO Wohnforschung	2008	2009	2010	2011¹
		100'000.-	100'000.-	100'000.-	100'000.-

¹ Die Massnahme ist unter Vorbehalt der Budget- und Finanzierungsplanung und den Resultaten der Evaluation auch in der Legislatur ab 2012 weiterzuführen.

	ARE Umsetzung Agglomerationspolitik	2008	2009	2010	2011²
		100'000.-	100'000.-	100'000.-	100'000.-
	BASPO Sportpolitisches Konzept	2008	2009	2010	
		100'000.-	100'000.-	100'000.-	100'000.-
	Bei den Leistungen des BASPO handelt es sich um operative Einsätze vor Ort für die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen von "Projets urbains".				
	GS-EDI Prävention Rassismus	2008	2009	2010	
		80'000.-	80'000.-	80'000.-	80'000.-
	BFM Integrationsförderungs- massnahmen	2008	2009	2010	
		200'000.-	200'000.-	200'000.-	200'000.-
	Gestützt auf die Evaluationsresultate wird dem Bundesrat ein separater Antrag gestellt, eventuell ab 2012 einen zusätzlichen Betrag von 8.1 Mio. Fr. in Budget und Finanzplanung des ARE einzustellen.				
Mit welchen Wirkungen	Festlegung eines Evaluationskonzepts im Hinblick auf BR-Entscheid. Evaluation während der Laufzeit und nach Abschluss durch eine unbeteiligte Stelle. Sicherstellung des Wissensaufbaus und -transfer.				

² Die Massnahme ist unter Vorbehalt der Budget- und Finanzierungsplanung und den Resultaten der Evaluation auch in der Legislatur ab 2012 weiterzuführen.

Anmerkung: Beispiele von möglichen Massnahmen im Rahmen von "Projets urbains":

Da bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Massnahmen eines "Projet urbain" den Gegebenheiten des jeweiligen Gebiets Rechnung zu tragen ist, lassen sich im Sinne eines "Baukastens" nur Beispiele von möglichen Massnahmen anführen, welche sich in Quartieren mit besonderen Anforderungen im In- und Ausland bewährt haben:

- Hinsichtlich der Förderung der sozialen Integration sind beispielsweise folgende Massnahmen ins Auge zu fassen: Ausbau der Angebote für die Schule mittels Aus- und Weiterbildung sowie Hilfestellung für Lehrpersonen, Gewährleistung der Teilhabe und Erreichbarkeit der Gebietsbevölkerung (namentlich der Eltern) durch den Aufbau von Netzwerken (Schlüsselpersonen), Öffnung der Quartiervereine mit dem Ziel einer optimalen Repräsentation der Bewohnerschaft, Information und Kommunikation der Förderangebote sowie der Regeln und Ordnungen im Quartier, Einbezug und Befähigung der Sicherheitsbehörden sowie Angebote zur Konfliktprävention und -intervention, Bereitstellung eines Angebots an Sprach- und Integrationskursen, Gewährleistung regelmässiger obligatorischer ärztlicher Kontrollen mit Abklärung des sozialen Umfelds („Quartierärztlicher Dienst“), Hausbesuchsprogramm für kleine Kinder aus Familien, die aufgrund ihrer Lebenssituation unter schwierigen Bedingungen Kinder grossziehen (Programm "Opstapje"), Ergänzung und Befähigung der Angebote der ausserfamiliären Kleinkinderbetreuung sowie von Tagesstrukturen Kindergarten/Schule, Abklärung der individuellen Bedürfnisse, gezielte Förderung der Teilnahme und Angebot an HSK-Kursen für die Kinder, etc.
- Hinsichtlich der Verbesserung der Wohnverhältnisse könnten folgende Massnahmen in Frage kommen: Aufwertung des öffentlichen Raumes als kommunale Vorleistung und Anreiz für private Investitionen, Erneuerung kommunaler Liegenschaften, Bauträgerberatung bzw. Bauträger"organisierung" im Hinblick auf gemeinsam getragene Strategien betreffend Aufwertung des halböffentlichen Raumes, der Gebäude- und Wohnungserneuerung sowie der Vermietungspolitik, Prüfung Mitfinanzierung des Projekts durch Wohnungseigentümer, Kontaktstelle für Mieterinnen und Mieter, Kurse für Immobilienverwaltungen / Hauswarte, sozialverträgliche Ausgestaltung der Wohnungserneuerungen mittels öffentlicher Unterstützung (Gemeinde, Kanton, oder Bund), etc.
- Hinsichtlich der Integrationsförderung im und durch den Sport ist an folgende Massnahmen zu denken: Vermittlung / Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den organisierten Sport: a) Schiene Schule - Sportverein (Weiterbildung von Lehrer/innen, Trainern und führenden Vereinsmitgliedern) und b) Schiene ethnische Vielfalt und ethnische Sportvereine (Beratungs- und Weiterbildungsangebote für leitende Vereinsmitglieder). Förderung der aktiven Freizeitgestaltung durch Sportangebote ausserhalb des strukturierten (vereinsgebundenen) Sports wie Midnight-Basketball-Turniere, Integrationsolympiaden, Schaffung von lokalen Sportnetzen als Koordinationsmassnahme etc.
- Hinsichtlich der Raumentwicklung sind folgende Massnahmen ins Auge zu fassen: coordination des actions sectorielles (environnement construit, intégration sociale, logement, sport, lutte contre la discrimination) et des processus d'Agenda 21, requalification des espaces verts et des espaces publics (espaces de jeux, mise en réseau des différents espaces, lieux pour les fêtes de quartier, zones de rencontre, création de jardins familiaux, etc.), améliorer l'offre en transport public pour favoriser une meilleure accessibilité, privilégier la mobilité douce (réseau piétonnier, boulevard urbain, voies cyclables, sécuriser les chemins piétonniers et l'espace résidentiel, etc.), requalifier l'environnement construit (structurer le bâti, planifier les infrastructures de quartier nécessaires, définir une occupation du sol cohérente, respecter le paysage environnant, etc.).
- Hinsichtlich der Bekämpfung von Diskriminierung sind Mediation, interkulturelle Zusammenarbeit, Beratungsstellen, Konfliktintervention- und -präventionsarbeit, Sensibilisierungsarbeit im schulischen Bereich zu nennen.

3. Weitere Massnahmen

3.1. Massnahmen des Bundesamts für Migration BFM

3.2. Ausbau bestehender Massnahmen des BFM

BFM M 1	<i>Neue Schwerpunkteordnung 2008 - 2011 des Integrationsförderungsprogramms des Bundes</i>
Ziel	Mit dem neuen Schwerpunkteprogramm des Integrationsförderungskredits sollen ergänzende und heranführende Angebote zu den Regelstrukturen der Integration (namentlich im Bereich Sprache) gefördert, kantonale Fachstellen unterstützt sowie viel versprechende Ansätze der Integrationsförderung mittels Modellvorhaben (Pilotprojekten) entwickelt werden.
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktionsbereich Bürgerrecht, Integration & Bundesbeiträge, BFM sowie Eidgenössische Ausländerkommission (EKA); ab 2008: Eidgenössische Migrationskommission (Fusion EKA/EKF) <u>Projektleitung:</u> Sektion Integration, BFM
Was	EKA und BFM erarbeiten gemeinsam ein Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2008 bis 2011. Dieses sieht vor, dass zukünftig die Kantone eine bestimmende Rolle in der Umsetzung der Schwerpunkteordnung spielen sollen. Der Bund trägt mittels Modellvorhaben mit nationaler Ausstrahlung (Pilotprojekten) zur Praxisentwicklung bei. In den Jahren 2008-2011 werden folgende Schwerpunkte unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schwerpunkt 1, Sprache und Bildung:</i> Spracherwerb von Zielgruppen, welche keinen oder einen erschwerten Zugang zu den Regelangeboten haben (zum Beispiel spät nachgezogene Jugendliche, Frauen). Sprachkurse sowie Massnahmen, welche den Gebrauch der Sprache im Erwerbsleben und in der Freizeit unterstützen (Motivation, Information). Modellvorhaben: Sprachliche Frühförderung. • <i>Schwerpunkt 2, Fachstellen Integration:</i> Unterstützung der mehrheitlich privat organisierten Ausländerdienste über Leistungsverträge (Fortführung). Ziel ist eine höhere Professionalisierung der Dienste und eine verstärkte Zusammenarbeit mit und Beratung der Regelstrukturen. Unterstützung der Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzer (Fortführung). Vermittlungen von Einsätzen namentlich im Gesundheitswesen. Bis Ende 2009 werden Vorkehrungen getroffen, damit die Zukunft dieser Stellen gegebenenfalls auch ohne Bundesunterstützung gesichert werden kann. • <i>Schwerpunkt 3, Modellvorhaben Integration:</i> Unterstützung und Begleitung von Pilotprojekten, welche von nationaler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Integrationspraxis sind: z.B. Projekte in benachteiligten Wohngebieten mit dem Ziel der Bekämpfung von Ghettobildung (Modellvorhaben "Projets urbains"),

	Rahmenkonzept Sprachförderung. Allfällige weitere Umsetzungsprojekte. Modellvorhaben der Eidgenössischen Migrationskommission (z.B. Jugendprojekte, etc.).				
Bis wann	<u>Juli 2007:</u> Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen. <u>1. Januar 2008:</u> Beginn der Unterstützung von Projekten, Programmvereinbarungen und Modellvorhaben. <u>1. Januar 2010:</u> Anvisiertes Ziel: Die Unterstützung soll überall gestützt auf Programmkonzepte der Kantone erfolgen.				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 25 Abs. 1 ANAG (bzw. Art. 55 ab 1. Januar 2008 neues AuG) und Art. 15 VIntA.				
	BFM	2008	2009	2010	2011
		14 Mio.	14 Mio.	14 Mio.	14 Mio.
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.				
Mit welchen Wirkungen	Ziel ist es, den chancengleichen Zugang der Ausländerinnen und Ausländer zu den wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen zu verbessern und das Zusammenleben zu fördern.				

BFM M 2	<i>Ausrichtung von Integrationspauschalen an die Kantone als Beitrag zur Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen</i>				
Ziel	Die Kantone erhalten pro Flüchtling und vorläufig aufgenommener Person einen Beitrag zur gezielten Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration dieser Zielgruppen. Vorläufig Aufgenommene sind neu Zielgruppe von Integrationsmassnahmen.				
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> BFM, Direktion <u>Projektleitung:</u> Direktionsbereich Bürgerrecht, Integration & Bundesbeiträge (BIB) <u>Projektpartner:</u> SODK, KdK sowie VDK, EDK, KKJPD VSAA, SECO				
Was	<p>Ab 1.1.2008 richtet der Bund den Kantonen pro anerkannten Flüchtling sowie pro vorläufig aufgenommene Person einen Beitrag zur Förderung der Integration aus (Integrationspauschale).</p> <p>Ein Teil dieser Pauschale (20%) wird den Kantonen erfolgsorientiert ausgerichtet. Indikator zur Erfolgsmessung ist die Erwerbsquote in Abhängigkeit vom kantonalen Arbeitsmarkt. Damit sollen den Kantonen Anreize gesetzt werden, die Integrationsmassnahmen verstärkt auf die berufliche Integration auszurichten.</p> <p>Die totalrevidierte Integrationsverordnung sieht vor, diese Pauschale den Ansprechstellen für Integration auszurichten. Die Kantone haben über sämtliche Projekte, für welche Beträge eingesetzt wurden, umfassend über die getroffenen Massnahmen und die dadurch erzielten Wirkungen zu berichten (Reporting gemäss Art. 9 Abs. 2 al. a VIntA, voraussichtlich in Kraft 1. Januar 2008).</p>				

Bis wann	<p><u>Herbst 2007:</u> Die Leitplanken der Berichterstattung der Verwendung der Pauschalen sind durch das BFM erarbeitet und liegen vor.</p> <p><u>Dezember 2007:</u> Richtlinien über Berichterstattung der Kantone über die Verwendung der Pauschale liegen vor.</p> <p><u>1. Januar 2008:</u> Umsetzung</p>										
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art. 88 und 91 AsylG.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>BFM</th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>--</td> <td>36 Mio.</td> <td>36 Mio.</td> <td>36 Mio.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>	BFM	2007	2008	2009	2010		--	36 Mio.	36 Mio.	36 Mio.
BFM	2007	2008	2009	2010							
	--	36 Mio.	36 Mio.	36 Mio.							
Mit welchen Wirkungen	<p>Verbesserte Erwerbsquote der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.</p>										

→ Siehe auch Schnittstellenmassnahme 4 in Zusammenarbeit mit dem SECO

BFM M 3	<i>Förderung der Integration von traumatisierten, d.h. psychisch belasteten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Asylbereich</i>
Ziel	<p>Mit dem Ziel die soziale und berufliche Integration von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen des Asylbereichs zu fördern und ein spezifisches und bedürfnisgerechtes Angebot im medizinisch-therapeutischen Bereich sowie im Rahmen von Beratungssituationen nachhaltig zu verbessern, unterstützt das BFM ausgewählten und geeigneten Projekten und nimmt das Anliegen im Rahmen von Leistungsverträgen auf.</p>
Wer macht	<p><u>Projektverantwortung:</u> DB Bürgerrecht, Integration & Bundesbeiträge</p> <p><u>Projektleitung:</u> Sektion Integration</p> <p><u>Mögliche Projektpartner:</u> BAG, SRK, SFH etc.</p>
Was	<p>"Traumatisierungen" im Sinne einer medizinischen Diagnose sind bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen des Asylbereichs quantitativ stark vertreten, bei der übrigen, in der Schweiz lebenden Bevölkerung indes eher selten. Gründe dafür liegen in der spezifischen Flüchtlingsbiographie, die häufig von Folter-, Gewalt- und Kriegserfahrungen geprägt ist. Die fachliche Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedürfnissen dieser psychisch belasteten Personengruppe bedeutet für die Regelstrukturen - sei es im medizinisch-therapeutischen Bereich sowie im Rahmen sozialberaterischer Angebote - einen erheblichen Aufwand, der angesichts der zahlenmässig kleinen Gruppe oft nicht geleistet wird.</p> <p>Das BFM unterstützt in Abstimmung und Einbettung in die Strategie "Migration und Gesundheit" des BAG (siehe BAG M 1) folgende Massnahmen, welche</p> <p>1. auf die nationale bzw. überregionale und auf die spezifischen</p>

	<p>Bedürfnisse dieser kleinen Personengruppe ausgerichtet sind und wesentliche Unterstützung im gesundheitlichen Bereich sowie im Hinblick auf die Integrationsfähigkeit leisten,</p> <p>2. das Ziel haben, bestehende Regelstrukturen zu öffnen bzw. mit spezifischen Angeboten komplementär zu ergänzen.</p>								
Bis wann	<p><u>Sommer 2007:</u> Konzept auf 3 Jahre liegt vor. Ausschreibungsunterlagen für die Auswahl geeigneter Projekte sind bereitgestellt.</p> <p><u>1. Januar 2008:</u> Beginn der Umsetzung auf 3 Jahre. Entscheid über Leistungsverträge und Projektfinanzierung liegen vor.</p> <p><u>1. Juni 2010:</u> Evaluation der Massnahmen liegt vor - gestützt auf die Evaluationsergebnisse wird über das weitere Vorgehen entschieden.</p>								
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art. 91 Abs. 4 AsylG Art. 45 Abs. 1 AsylV 2</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>BFM</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>600'000.-</td> <td>600'000.-</td> <td>600'000.-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die entsprechenden Mittel sind im Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>	BFM	2008	2009	2010		600'000.-	600'000.-	600'000.-
BFM	2008	2009	2010						
	600'000.-	600'000.-	600'000.-						
Mit welchen Wirkungen	<p>Bessere soziale und berufliche Integration von traumatisierten, d.h. psychisch belasteten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen des Asylbereichs.</p>								

BFM M 4	<i>Information über Resultate der Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit Berufs- und Branchenverbänden</i>
Ziel	<p>Flüchtlinge weisen eine tiefe Erwerbsquote auf. Im Rahmen von Pilotprojekten in Zusammenarbeit mit Berufs- und Branchenverbänden werden die Ursachen erhoben und Vorschläge, wie ihre berufliche Integration verbessert werden könnte, liegen vor. Zuständige und interessierte Partner werden gezielt über die Erkenntnisse informiert.</p>
Wer macht	<p><u>Projektverantwortung:</u> BIB, BFM</p> <p><u>Projektleitung:</u> Sektion Integration BFM</p> <p><u>Begleitgruppe/Projektpartner:</u> Flüchtlingskoordinatoren, Projektanbieter, SECO, VSAA</p>
Was	<p>Das BFM führt in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Branchenverbänden Pilotprojekte durch, die Erkenntnisse darüber bringen, wie die berufliche Integration der Flüchtlinge verbessert werden kann. Die Ursachen der tiefen Erwerbsquote von Flüchtlingen sind erhoben und Vorschläge, wie ihre berufliche Integration verbessert werden könnte, liegen vor. Aufgrund der vorgenommenen Evaluation werden zuständige und interessierte Partner gezielt informiert.</p>
Bis wann	<p><u>Herbst 2006:</u> Start der Pilotprojekte.</p> <p><u>31. Dezember 2007:</u> Die Pilotprojekte sind abgeschlossen.</p> <p><u>01. März 2008:</u> Evaluationsbericht liegt vor.</p> <p><u>Bis Ende 2008:</u> Aufbauend auf Evaluation - gezielte Information zuständiger und interessierter Partner bezüglich</p>

	verbesserter beruflicher Integration von Flüchtlingen.				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 91 Abs. 4 AsylG Art. 45 Abs. 1 AsylV 2				
	BFM	2007	2008	2009	2010
		1.1 Mio. ³	10'000.-	--	--
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.				
Mit welchen Wirkungen	Erkenntnisgewinn, wie die berufliche Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen verbessert werden kann.				

BFM M 5	<i>Erarbeitung von Empfehlungen zum Anwendungsbereich und zu den Inhalten von Integrationsvereinbarungen</i>
Ziel	Das BFM erarbeitet unter Beizug der Kantonalen Behörden (Vollzugsbehörden: VSAA, VKM, KID) Empfehlungen mit konkreten Angaben zum Anwendungsbereich und zu den Inhalten von Integrationsvereinbarungen inkl. standardisierten Integrationsvereinbarungen. Diese werden den zuständigen kantonalen Behörden in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktion BFM <u>Projektleitung:</u> Sektion Integration <u>Begleitgruppe/Projektpartner:</u> VSAA, VKM, KID
Was	Per 1. Januar 2008 tritt Art. 54 des neuen Ausländergesetzes (AuG) in Kraft welcher die Möglichkeit vorsieht, die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung vom Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses abhängig zu machen. Diese Verpflichtung kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden. Integrationsvereinbarungen sollen in erster Linie Anreize zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Integration der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer schaffen und damit Integrationsproblemen vorbeugen. Sie bezwecken den Erwerb einer Landessprache sowie der Kenntnisse über die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz. Anreize sind durch die Berücksichtigung des Integrationsgrades bei Ermessensentscheiden (z.B. Aussicht auf eine frühzeitige Erteilung einer Niederlassungsbewilligung oder Umwandlung einer F- in eine B-Bewilligung) gegeben. Der Nichtabschluss oder die Nichteinhaltung von Integrationsvereinbarungen kann je nach Status (Drittstaatsangehörige ohne Rechtsanspruch auf Aufenthalt) aber auch zu Sanktionen führen. Bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die Sozialhilfe beziehen, können die Sozialhilfeleistungen gekürzt werden, wenn sie trotz Verpflichtung nicht an Integrationsmassnahmen teilnehmen.

	<p>Um dieses Instrument in der Praxis anzuwenden, bedarf es der Klärung bestimmter Fragen (Anwendungsbereich, Sanktionsmöglichkeiten) wie auch der Diskussion und Empfehlung betreffend der möglichen Ausgestaltung (Erfolgskontrolle, Kostenbeteiligung).</p> <p>Die Empfehlungen sollen bewirken, dass das Instrument Integrationsvereinbarung in den Kantonen möglichst einheitlich und sachgerecht gehandhabt wird. Zudem sollen sich die Kantone rechtzeitig auf die Folgen der Anwendung dieses Instruments vorbereiten können (genügendes Angebot an Integrations- und Sprachkursen, Fragen der Kosten der Teilnahme, der Überprüfung des Erfolges sowie der Folgen der Nichterfüllung).</p>										
Bis wann	<p><u>10. Mai 2007</u>: Konzeptentwurf liegt vor.</p> <p><u>24. Mai 2007</u>: Besprechung des Konzeptentwurfs mit Vertretern der VSAA, VKM, KID.</p> <p><u>30. Juni 2007</u>: Ggf. Anpassung aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens zu den Ausführungsbestimmungen des AuG (VIntA); Abstimmung intern; Information der Projektgruppe bis 31. Juli 2007.</p> <p><u>20. August 2007</u>: Sitzung Projektgruppe, Konsolidierung definitiver Version (Vorbehalt Ämterkonsultation und Mitberichtsverfahren).</p> <p><u>15. Oktober 2007</u>: Empfehlungen und standardisierte Integrationsvereinbarung liegen vor.</p>										
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art. 54 AuG und Art. 5 und 7 VIntA (in Kraft ab 01.01.2008).</p> <table border="1"> <tr> <td>BFM</td> <td>2007</td> <td>2008</td> <td>2009</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="4">Im Rahmen bestehender Mittel.</td> </tr> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>	BFM	2007	2008	2009	2010		Im Rahmen bestehender Mittel.			
BFM	2007	2008	2009	2010							
	Im Rahmen bestehender Mittel.										
Mit welchen Wirkungen	<p>Bei Neuzugezogenen unterstützt die Integrationsvereinbarung die "Integration der ersten Stunde", generell werden Erwartungen klar dargelegt. Sanktionen wirken präventiv. Raschere, ernsthaftere und dadurch nachhaltigere Integration, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.</p>										

3.2.1. Zusatzmassnahmen des BFM

BFM ZM 1	<i>Krediterhöhung - Neue Schwerpunkteordnung 2008 - 2011 des Integrationsförderungsprogramms des Bundes</i>
Ziel	Ausländer und Ausländerinnen haben chancengleichen Zugang zu den wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen. Die Sprachkenntnisse werden verbessert und erlauben eine verstärkte Integration im Bereich Bildung, Arbeit und soziale Integration.
Wer macht	<p><u>Projektverantwortung</u>: Direktionsbereich Bürgerrecht, Integration und Bundesbeiträge, BFM sowie Eidgenössische Migrationskommission (Fusion EKA/EKF)</p> <p><u>Projektleitung</u>: Sektion Integration, BFM</p>
Was	Im Rahmen der geltenden Schwerpunkteordnung 2004-2007 des

	<p>Integrationsförderungsprogrammes des Bundes konnte das Förderungspotential nicht ausgeschöpft werden. Im Jahre 2006 wurden 808 Projekte mit einem Unterstützungsbeitrag rund 21 Millionen Franken eingereicht – davon wurden 615 Projekte mit 14 Millionen Franken unterstützt. In vielen Fällen konnte an sinnvolle Integrationsprojekte, welche auch von den Kantonen mitgetragen worden sind oder wären, aus finanzpolitischen Gründen nur ein reduzierter oder gar kein Beitrag gesprochen werden.</p> <p><i>Zusätzliche Massnahmen im Bereich Sprachförderung:</i> Eine Untersuchung im Auftrag des BFM zur Sprachförderung hat klar ergeben, dass namentlich in ländlichen Regionen im Förderbereich des Integrationsförderungsprogrammes (nicht erwerbstätige Personen mit erschwertem Zugang zu Regelkursen) noch Lücken bestehen. Des Weiteren besteht Handlungsbedarf im Bereich der Qualitätssicherung und der Nachhaltigkeit (Dauer, Zielerreichung) von Sprachförderungsangeboten.</p> <p><i>Zusätzliche Massnahmen im Bereich Modellvorhaben:</i> Mittels so genannter Modellvorhaben wird das BFM seinen Auftrag zur Koordination und strategischen Steuerung wahrnehmen, indem es die Entwicklung von innovativen Instrumenten zur Integrationsförderung unterstützt. Beispiele von bestehenden und geplanten Modellvorhaben sind: „Projets urbains“ (siehe GM 1), Frühförderung, Best practices der Integrationsförderung in der Gemeinde, "Flüchtlingsanlehre", etc.</p> <p>Um dem integrationspolitischen Handlungsbedarf in den geplanten Schwerpunkten 1: Sprache und Bildung und 3: Modellvorhaben Integration angemessen zu entsprechen, muss der Kredit von 14 Millionen Franken um jährlich 2 Millionen Franken erhöht werden.</p>										
Bis wann	<p><u>Juli 2007:</u> Erarbeitung des Schwerpunkteprogrammkonzepts. Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen.</p> <p><u>1. Januar 2008:</u> Beginn der Unterstützung von Projekten, Programmvereinbarungen und Modellvorhaben.</p> <p><u>Frühjahr 2008:</u> Eingabe Krediterhöhung (Budgetprozess).</p> <p><u>1. Januar 2009:</u> Krediterhöhung.</p>										
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art. 25 Abs. 1 ANAG (bzw. ab 1.1. 2008 neues AuG Art. 55) und Art. 15 VIntA.</p> <table border="1" data-bbox="544 1637 1503 1749"> <thead> <tr> <th>BFM</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011⁴</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>--</td> <td>2 Mio.</td> <td>2 Mio.</td> <td>2 Mio.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind noch nicht im Budget eingestellt.</p>	BFM	2008	2009	2010	2011 ⁴		--	2 Mio.	2 Mio.	2 Mio.
BFM	2008	2009	2010	2011 ⁴							
	--	2 Mio.	2 Mio.	2 Mio.							
Mit welchen Wirkungen	<p>Verbesserte soziale Integration der ausländischen Bevölkerung.</p>										

31

⁴ Die Massnahme ist unter Vorbehalt der Budget- und Finanzierungsplanung auch in den Folgejahren weiterzuführen (Finanzplan Legislatur ab 2012).

3.3. Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit

3.2.2. Ausbau bestehender Massnahmen des BJ

BJ M 1	<i>Verkürzung der Verfahrensdauer im Bereich des Jugendstrafprozessrechts und Verbesserung der Behördenzusammenarbeit und Verfahrenskoordination</i>
Ziel	Steigerung der Effizienz der Strafverfolgung, dadurch erfolgt eine Verkürzung der Verfahrensdauer. Verbesserung der Zusammenarbeit und Abbau von Vorurteilen zwischen den Behörden, dadurch Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Entwicklung einer kohärenten Praxis.
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> BJ <u>Projektleitung:</u> Fachbereich Straf- und Strafprozessrecht <u>Projektpartner:</u> Kantonale Polizeibehörden, Kantonale Schulbehörden, Kantonale Strafverfolgungsbehörden, Kantonale Migrationsbehörden, Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz, Kantonale Ansprechstellen Integration (Konferenz der Integrationsdelegierten KID), FEDPOL, BFM, weitere
Was	Das BJ regt in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern einen Prozess zur Optimierung des Jugendstrafprozesses an. Dabei stehen folgende Massnahmen im Vordergrund: <i>1. Verkürzung der Verfahrensdauer:</i> In der Praxis nehmen die Strafverfahren oft viel Zeit in Anspruch. Namentlich im Bereich des Jugendstrafrechts muss eine Sanktionierung möglichst rasch erfolgen. Das BJ arbeitet in Zusammenarbeit mit Projektpartnern darauf hin, die Verfahrensdauer zu senken. Namentlich werden verschiedene Regelungen im Rahmen der Jugendstrafprozessordnung geprüft (grundsätzliche Zuständigkeit der Behörden am gewöhnlichen Aufenthaltsort, Art. 10 E-JStPO; Mitwirkungspflicht aller Behörden bei der Abklärung der persönlichen Verhältnisse, Art. 32 E-JStPO, weit gehenden Zulässigkeit des Strafbefehlsverfahrens, Art. 33 JStPO, u.a.m.). <i>2. Verbesserte Verfahrenskoordination zwischen Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden:</i> Strafverfahren, Strafvollzug- und ausländerrechtliche Verfahren laufen oft völlig getrennt voneinander. Das führt nicht nur zu Doppelspurigkeiten, sondern teilweise gar zu widersprüchlichen Ergebnissen. Das BJ arbeitet zusammen mit dem BFM sowie den kantonalen Partnern darauf hin, diese Koordination zu verbessern. <i>3. Verbesserung der Behördenzusammenarbeit:</i> Die Zusammenarbeit zwischen Schul-, Straf-, Migrations- und Vormundschaftsbehörden ist

	teilweise von gegenseitigen Vorurteilen geprägt. Das BJ prüft in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern geeignete Massnahmen zum Abbau dieser Vorurteile.				
Bis wann	<u>Punkte 1 und 3:</u> Im Rahmen der Vereinheitlichung der Jugendstrafprozessordnung. <u>Herbst 2007:</u> Punkt 2 - Gemeinsam mit kantonalen Partnern und BFM entwickeltes Vorgehenskonzept mit Teilprojekten liegt vor. <u>Ab Winter 2007:</u> Umsetzung des Konzepts. <u>Herbst 2008:</u> Zwischenberichterstattung über die umgesetzten Massnahmen und deren Wirkungen.				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 123 BV				
	BJ	2008	2009	2010	2011
	Im Rahmen der bestehenden Mittel.				
Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.					
Mit welchen Wirkungen	Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den zuständigen Behörden wird verbessert und bestehende Vorurteile werden abgebaut.				

BJ M 2	<i>Vorkehrungen im Bereich der stationären Jugendhilfe und dem Freiheitsentzug für Jugendliche</i>				
Ziel	Im Rahmen seiner Ausrichtung der Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen verstärkt das BJ seine Überprüfung hinsichtlich der Qualität der sozialpädagogischen Arbeit namentlich auch in Bezug auf die Integration ausländischer Jugendlicher.				
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktor Bundesamt für Justiz <u>Projektleitung:</u> Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug <u>Begleitgruppe:</u> Vertreter der Kantone und stationären Jugendhilfen, weitere Akteure (namentlich aus dem Integrationsbereich: Kantonale Integrationsdelegierte und Fachpersonen, BFM).				
Was	Die Eidgenossenschaft wendet jährlich rund 70 Millionen Franken auf zur Finanzierung des Straf- und Massnahmenvollzugs im Bereich des Jugendstrafrechts. In den überwiegenden Fällen leisten die unterstützten Institutionen gute Arbeit. Im Sinne einer weiteren Verbesserung der Massnahmen wird das BJ in drei Bereichen seine Rolle als Geldgeber und Steuerungsinstanz künftig stärker wahrnehmen. Folgende Massnahmen werden geprüft: <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Sicherung und Förderung der Qualität:</i> Nebst den regelmässigen Überprüfungen der Anerkennungs Voraussetzungen durch das BJ 				

	<p>werden die Kantone hinsichtlich der Qualität der sozialpädagogischen Arbeit in den Erziehungseinrichtungen verstärkt in die Pflicht genommen und sie übernehmen zusätzliche Controlling-Aufgaben. Dies betrifft namentlich die Qualität im Bereich der Integration ausländischer Jugendlicher (z.B. hinsichtlich Beizug von interkulturellen Dolmetschern oder Vermittlerinnen zwecks konsequenten Einbezugs der Eltern der straffälligen Jugendlichen, Interkulturelle Aus- und Weiterbildung von Heimverantwortlichen und Sozialpädagogen, etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Neue Angebote:</i> An die Qualität der Bedarfsplanung der Kantone setzt der Bund künftig höhere Anforderungen. Werden aufgrund der veränderten Verhaltensweisen von gewalttätigen Jugendlichen zusätzliche Angebote erforderlich und lassen sich diese in der Bedarfsplanung der Kantone nachweisen, wird sich der Bund im Rahmen der Leistung von Bau- und Betriebsbeiträgen auch künftig an den Kosten beteiligen. ○ <i>Neue Methoden und Konzeptionen:</i> Der Bund kann die Durchführung und Auswertung von neuen Methoden und Konzeptionen beispielsweise zur Diagnostik, Therapie, Betreuung oder Begleitung von gewalttätigen Jugendlichen im Rahmen von Modellversuchen unterstützen. Werden die entsprechenden Vorgaben erfüllt, können Beiträge bis 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten zugesichert werden. Namentlich sind hier auch Methoden und Konzeptionen zum effektiven und integrationspezifischen Umgang mit ausgewählten Gruppen ausländischer Personen zu entwickeln. 										
Bis wann	<u>Bis Winter 2007/8:</u> Konzept zur Überprüfung und allfällige Anpassung der Kriterien zur Anerkennung liegt vor.										
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art. 5 ff LSMG (SR 341) sowie Art. 3ff LSMV (SR 341.1):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>BJ</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="4">Im Rahmen der bestehenden Mittel.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>	BJ	2008	2009	2010	2011		Im Rahmen der bestehenden Mittel.			
BJ	2008	2009	2010	2011							
	Im Rahmen der bestehenden Mittel.										
Mit welchen Wirkungen	Die Integrationschancen von ausländischen Jugendlichen in stationären Einrichtungen werden verbessert.										

3.2.3. Ausbau bestehender Massnahmen des FEDPOL

FEDPOL M 1	<i>Erstellung einer gesamtschweizerischen Lageeinschätzung mit Fokus auf jugendliche Täter. Erfassung von kantonalen Massnahmen.</i>
Ziel	Ein gesamtschweizerisches Lagebild zu jugendlichen Intensivtätern ist erstellt. Die bestehenden Massnahmen und Vorkehrungen der kantonalen Behörden können auf dieser Basis verbessert werden. Entwicklung einer transparenten und sinnvollen Praxis im Umgang mit

	Intensivtätern.														
Wer macht	<p><u>Projektverantwortung:</u> FEDPOL</p> <p><u>Projektleitung:</u> Dienst für Analyse und Prävention</p> <p><u>Projektpartner:</u> In einem ersten Schritt kantonale Polizei- und Straverfolgungsbehörden, evt. Einbezug weiterer Partner wie kantonale Integrationsfachstellen zu einem späteren Zeitpunkt.</p>														
Was	<p>Bekannt ist, dass relativ wenige Jugendliche für viele Delikte verantwortlich sind. Massnahmen müssen in erster Linie diese Jugendliche und ihr Umfeld betreffen.</p> <p>Ein gesamtschweizerisches Lagebild zu jugendlichen Intensivtätern fehlt hingegen. Um effektivere Massnahmen für Intensivtätergruppen ausarbeiten zu können, muss eine Lage- und Problemanalyse erarbeitet werden. Die bereits in die Wege geleitete Revision der PKS vermag die bestehenden Wissenslücken nicht zu schliessen.</p> <p>Es ist nicht bekannt, welche Massnahmen kriminellem Verhalten Einhalt gebieten und eventuell hinsichtlich der Integrationswirkung bei ausländischen jugendlichen Tätern vorbildlich sein können. FEDPOL erarbeitet deshalb einen Überblick (gesamtschweizerisches Lagebild) und stellt die kantonalen Massnahmen zusammen.</p> <p>FEDPOL erstellt eine gesamtschweizerische Lageanalyse zu den jugendlichen Intensivtätern in Zusammenarbeit mit den kantonalen Strafverfolgungsbehörden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. FEDPOL erfasst die bestehende Praxis in den Kantonen zu den jugendlichen Intensivtätern (sofern überhaupt vorhanden). 2. Die Lageanalyse sowie die vorbildlichen Massnahmen werden gezielt und auf geeignete Weise den kantonalen Strafvollzugsbehörden bekannt gemacht. Integrationsfachstellen sind hier beizuziehen. 														
Bis wann	<p><u>Ende 2007:</u> Ein Konzept für eine Lageanalyse und Massnahmeübersicht liegt vor.</p> <p><u>Herbst 2008:</u> Die zuständigen Partner werden gezielt informiert.</p>														
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art. 2 lit c ZentG; Art. 3 Abs. 3 ZentVo:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>FEDPOL</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="4">Im Rahmen der bestehenden Mittel.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.</p>					FEDPOL	2008	2009	2010	2011		Im Rahmen der bestehenden Mittel.			
FEDPOL	2008	2009	2010	2011											
	Im Rahmen der bestehenden Mittel.														
Mit welchen Wirkungen	<p>Das Wissen um das Ausmass jugendlicher Intensivtäter in der Schweiz liegt vor. Problemanalyse und Massnahmenkatalog ist erstellt. Evtl. Vorschläge für „best practices“ zuhanden der Kantone werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen (KKJPD) verteilt. Damit wird die Grundlage für die Schaffung eines standardisierten "Frühwarnsystems"</p>														

	geschaffen.
--	-------------

FEDPOL M 2	<i>Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik</i> <i>(In Zusammenarbeit mit dem BFS → Siehe Massnahme BFS M 2)</i>
-----------------------	--

3.2.4. Ausbau bestehender Massnahmen des BFM

BFM M 6	<i>Konsequente Praxis der Kantone bei der Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern</i>														
Ziel	Entwicklung von gemeinsamen Grundsätzen beim Entscheid über die Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern.														
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> BFM <u>Projektleitung:</u> Stabsbereich Recht (FF) Direktionsbereich Einreise, Aufenthalt & Rückkehr, Sektion Integration <u>Projektpartner:</u> Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Bei Bedarf Beizug von weiteren Partnern wie z.B. der Konferenz der Integrationsdelegierten (KID).														
Was	Aufnahme der Grundsätze Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern in die überarbeiteten Weisungen und Erläuterungen des BFM zum neuen Ausländergesetz (AuG).														
Bis wann	<u>Herbst 2007:</u> Erarbeitung der Grundsätze <u>1.1.2008:</u> Geplante Inkraftsetzung des neuen Ausländergesetzes und Erlass der Weisungen und Erläuterungen.														
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 62-68 sowie Art. 96 AuG. <table border="1" data-bbox="555 1473 1501 1585"> <tr> <td>BFM</td> <td>2008</td> <td>2009</td> <td>2010</td> <td>2011</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="4">Im Rahmen der bestehenden Mittel.</td> </tr> </table> Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.					BFM	2008	2009	2010	2011		Im Rahmen der bestehenden Mittel.			
BFM	2008	2009	2010	2011											
	Im Rahmen der bestehenden Mittel.														
Mit welchen Wirkungen	Konsequente und nachvollziehbare Praxis der Kantone. Klares Signal der Behörden über die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen von strafbaren Handlungen. Die Erwartungen an das Verhalten von Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz leben möchten, sind bekannt.														

BFM M 7	Bessere Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch Kantone und Gemeinden													
Ziel	Verbesserte Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch die Errichtung von verbindlichen Richtlinien sowie durch die Institutionalisierung des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs unter den beteiligten Einbürgerungsbehörden. Die entwickelten Grundsätze sollen insbesondere in den zuständigen Gemeinden konsequent angewandt werden.													
Wer macht	<p><u>Projektverantwortung:</u> BFM</p> <p><u>Projektleitung:</u> Sektion Bürgerrecht (FF), Sektion Einbürgerung, Stabsbereich Recht, Sektion Integration</p> <p><u>Projektpartner:</u> Kantonale Einbürgerungsbehörden, Kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ), Kantonale Migrationsbehörden, Eidgenössische Migrationskommission, Kantonale Ansprechstellen Integration (Konferenz der Integrationsdelegierten KID).</p>													
Was	<p>Das BFM regt in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern einen Prozess zur Vereinheitlichung und Optimierung im Bereich der Einbürgerungspraxis an. Dabei stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:</p> <p><i>1. Rundschreiben Abklärungspraxis:</i> Mit dem Ziel, die teilweise mangelnden Abklärungen der Einbürgerungsbehörden über den Integrationsstand der Gesuchsteller zu lindern, erlässt das BFM ein Rundschreiben an Kantone mit der Aufforderung, vermehrt Abklärungen bei Polizei-, Gerichts und Schulbehörden durchzuführen. Dabei ist Jugendstrafen vermehrt Beachtung zu schenken.</p> <p><i>2. Meinungs- und Erfahrungsaustausch:</i> Das BFM fördert den Meinungs- u. Erfahrungsaustauschs zwischen den Kantonen sowie zwischen den Migrations- und Einbürgerungsbehörden sowie den Integrationsfachstellen und regt dort, wo sinnvoll und möglich eine gemeinsame Entwicklung von Richtlinien auf nationaler Ebene an.</p>													
Bis wann	<p><u>Sommer 2007:</u> Erarbeitung des Rundschreibens. Konsultation der kantonalen Behörden.</p> <p><u>Herbst 2007:</u> Erlass des Rundschreibens.</p> <p><u>Frühjahr 2008:</u> Erarbeitung eines Konzepts betreffend des Meinungs- und Erfahrungsaustausches für die nächsten 2 Jahre gemeinsam mit Vertretern der Projektpartner.</p> <p><u>Sommer 2008:</u> Erste Fachtagung findet statt.</p>													
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art. 37 BÜG.</p> <table border="1" data-bbox="555 1966 1501 2072"> <thead> <tr> <th data-bbox="555 1966 746 2022">BFM</th> <th data-bbox="746 1966 938 2022">2008</th> <th data-bbox="938 1966 1129 2022">2009</th> <th data-bbox="1129 1966 1321 2022">2010</th> <th data-bbox="1321 1966 1501 2022">2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="555 2022 746 2072"></td> <td data-bbox="746 2022 938 2072">20'000.-</td> <td data-bbox="938 2022 1129 2072">20'000.-</td> <td data-bbox="1129 2022 1321 2072">20'000.-</td> <td data-bbox="1321 2022 1501 2072"></td> </tr> </tbody> </table>				BFM	2008	2009	2010	2011		20'000.-	20'000.-	20'000.-	
BFM	2008	2009	2010	2011										
	20'000.-	20'000.-	20'000.-											

	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.
Mit welchen Wirkungen	Eine verbesserter Vollzug und Abklärung im Bereich der Einbürgerung zeigt damit die Erwartungen an den Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer von Seiten der Behörden auf und trägt damit zur Integration bei.

BFM M 8	<i>Verbesserung des Datenaustausches zwischen den Einbürgerungsbehörden und den übrigen von Integrationsfragen betroffenen Behörden.</i>													
Ziel	Es wird sichergestellt, dass die Einbürgerungsbehörden über alle für die Einbürgerung wesentlichen Informationen verfügen.													
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> BFM <u>Projektleitung:</u> Sektion Bürgerrecht (FF), Sektion Einbürgerung, Stabsbereich Recht <u>Projektpartner:</u> Kantonale Einbürgerungsbehörden, Kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ), Kantonale Migrationsbehörden, Eidgenössische Migrationskommission													
Was	Das BFM arbeitet darauf hin, den teilweise fehlenden Zugang der Einbürgerungsbehörden zu den Informationen über den Integrationsstand zu beseitigen. Namentlich werden folgende Massnahmen geprüft: <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung eines Zugriffsrechts im Bürgerrechtsgesetz für die Einbürgerungsbehörden auf die Daten von Straf- und Gerichtsbehörden (Anliegen der vom Bundesrat gutgeheissenen Motion Scherer). 2. Realisierung des direkten Anschlusses der Einbürgerungsbehörden an die neue zentrale Ausländerdatenbank (ZEMIS); die rechtlichen Grundlagen für diesen Anschluss sind vorhanden. 													
Bis wann	<u>Herbst 2008:</u> Bericht mit Massnahmenempfehlungen zu Händen des Departementschefs EJDP/Bundesrates liegt vor.													
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 49a ff Bürgerrechtsgesetz <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">BFM</th> <th style="width: 15%;">2008</th> <th style="width: 15%;">2009</th> <th style="width: 15%;">2010</th> <th style="width: 15%;">2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="4" style="text-align: center;">Im Rahmen bestehender Mittel.</td> </tr> </tbody> </table> Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.				BFM	2008	2009	2010	2011		Im Rahmen bestehender Mittel.			
BFM	2008	2009	2010	2011										
	Im Rahmen bestehender Mittel.													
Mit welchen Wirkungen	Eine optimierte und gut informierte Einbürgerungspraxis zeigt die Erwartungen an den Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer von Seiten der Behörden auf und trägt damit zur Integration bei.													

3.3. Massnahmen des Bundesamts für Raumentwicklung ARE

3.3.1. Ausbau bestehender Massnahmen des ARE

ARE M 1	<i>Erarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung der Integrationspolitik und -förderung auf Agglomerationsstufe, z.B. im Rahmen eines Agglomerationsprogramms</i>
Ziel	Mit dem Ziel, das Agglomerationsprogramm als politisch - strategisches Instrument für die Agglomerationen zu etablieren, werden Vorschläge für eine agglomerationsweit abgestimmte Integrationsförderungs politik erarbeitet. Dadurch soll die Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen erhöht werden.
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktion ARE <u>Projektleitung:</u> Strategiegruppe Agglomerationspolitik <u>Begleitung/Projektpartner:</u> BFM, Konferenz der Integrationsdelegierten, kommunale und kantonale Stadtentwicklungsverantwortliche
Was	Das ARE plant in Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern sowie mit den Kantonen und Gemeinden, die Möglichkeiten und Zweckmässigkeit einer agglomerationsweiten Kooperation insbesondere im Bereich der Integrationspolitik zu vertiefen. Dabei stehen insbesondere folgende Fragen im Vordergrund: <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es integrationspolitischen Handlungsbedarf auf regionaler Ebene? Welche Elemente der Bundespolitik sollen im Bereich Integrationspolitik / Agglomerationspolitik auf regionaler Ebene berücksichtigt werden? • Welche integrationspolitischen Themenbereiche können und sollen zweckmässigerweise auf Stufe der Agglomeration angegangen werden? Wie können kommunale Erfahrungen, Ideen, Projekte und Beispiele für die Agglomeration nutzbar gemacht werden? • Welche Akteure müssen einbezogen werden? Wie kann ihre Zusammenarbeit optimal organisiert werden? • Welche inhaltlichen Schwerpunkte können über ein Agglomerationsprogramm behandelt werden; wo sind andere Massnahmen erforderlich? • Kann dabei die Wirksamkeit und die Effizienz integrationspolitischer Massnahmen verbessert werden? • Wie kann der Bund, namentlich das BFM, eine bessere Koordination und Kooperation auf regionaler Stufe fördern (z.B. über entsprechende finanzielle Anreize)? Im Rahmen von Workshops sowie durch entsprechende punktuelle Recherchen sollen konkrete Antworten auf diese Fragen gefunden und den massgeblichen Stellen in geeigneter Weise kommuniziert werden.
Bis wann	<u>1. Quartal 2008:</u> Durchführung von Workshops: Präsentation und Bestandesaufnahme konkreter Erfahrungen aus den Agglomerationen. Diskussion des möglichen Vorgehens zur Vertiefung.

	<u>2. Quartal 2008:</u> Festlegen des weiteren Vorgehens und der zu erarbeitenden Ergebnisse. <u>Ende 2008:</u> Abschluss der Arbeiten.				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf die Agglomerationspolitik des Bundesrates.				
	ARE	2008	2009	2010	2011
		10'000.-	5'000.-	--	--
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.				
Mit welchen Wirkungen	Erhöhung der Wirksamkeit der Integrationspolitik der Gemeinden durch regionale Kooperation in den Agglomerationen.				

3.4. Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit BAG

3.4.1. Ausbau bestehender Massnahmen des BAG

BAG M 1	Umsetzung der Strategie Migration und Gesundheit - Phase II (2008-2013)										
Ziel	Förderung eines chancengleichen Zugangs zum Gesundheitswesen für die ausländische Bevölkerung soll gewährleistet werden.										
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktor BAG <u>Projektleitung:</u> Sektion Chancengleichheit und Gesundheit <u>Projektpartner:</u> BFM										
Was	<p>Die vom BAG unter Einbezug des BFM und der EKA erarbeitete Strategie Migration und Gesundheit Phase II soll im Juni vom BR verabschiedet werden. Anschliessend wird im Sommer 2007 auf dieser Basis ein detaillierter Massnahmeplan erarbeitet. Das BAG plant, für den Bereich Migration und Gesundheit jährlich rund 2.4 Mio. Fr. einzusetzen.</p> <p>Damit die Chancengleichheit im Gesundheitswesen verbessert werden kann, muss auch inskünftig in mehreren Bereichen und auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig angesetzt werden. Für die Jahre 2008-2013 definiert die Bundesstrategie „Migration und Gesundheit“ vier Handlungsfelder und ein Querschnittsaufgabenfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prävention und Gesundheitsförderung • Gesundheitsversorgung • Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen • Forschung • Querschnittsaufgabe: Mainstreaming Migration (d.h. Aktivitäten, die darauf abzielen, dass die Migrationsperspektive systematisch in die Entscheide und das Handeln aller Akteure einbezogen wird – in den Bereichen Politik, Datenerhebung, Forschung, Institutionen, Programmen, Projekten etc.). 										
Bis wann	<u>Sommer 2007:</u> Verabschiedung der Strategie durch den Bundesrat. <u>Sommer 2007:</u> Detaillierter Massnahmeplan liegt vor. <u>Januar 2008:</u> Start Strategie Phase II.										
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf den Bundesratsbeschluss zur Strategie "Migration und Gesundheit" vom Mai 2007. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">BAG</th> <th style="width: 15%;">2009</th> <th style="width: 15%;">2010</th> <th style="width: 10%;">2011⁵</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2.4 Mio.</td> <td style="text-align: center;">2.4 Mio.</td> <td style="text-align: center;">2.4 Mio.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind im Budget und in der Finanzplanung eingestellt.</p>			BAG	2009	2010	2011 ⁵		2.4 Mio.	2.4 Mio.	2.4 Mio.
BAG	2009	2010	2011 ⁵								
	2.4 Mio.	2.4 Mio.	2.4 Mio.								

41

⁵ Die Massnahme ist unter Vorbehalt der Budget- und Finanzierungsplanung auch in den Jahren 2012 und 2013 weiterzuführen (Finanzplan Legislatur ab 2012).

Mit welchen Wirkungen	Der Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung soll sich verbessern und demjenigen der einheimischen Bevölkerung annähern (Chancengleichheit).
-----------------------	--

3.5. Massnahmen des Bundesamts für Sport BASPO

3.5.1. Zusatzmassnahmen des BASPO

BASPO ZM 1	<i>Auf- und Ausbau eines Kompetenzzentrums "Sport und Integration"</i>
Ziel	Durch den Aufbau und die Entwicklung eines Kompetenzzentrums "Sport und Integration" sowie die Nutzung der bisherigen Förderprogramme wird das Thema Integration nachhaltig im Bereich Sport aufgenommen.
Wir macht	<p><u>Projektverantwortung:</u> Direktion BASPO</p> <p><u>Projektleitung:</u> BASPO / Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)</p> <p><u>Mögliche Partner:</u> Bildungsinstitutionen, Sportverbände, Migrationsorganisationen, NGO's, etc.</p>
Was	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung einer <u>Datenerhebung</u> (Survey) Sport über die Freizeitgestaltung "Sport" der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Systematische <u>Aufbereitung und Nutzung bestehender Unterlagen</u> als Wissens- bzw. Interventionsgrundlagen. Schaffung einer <u>Koordinations- und Austauschplattform</u>. 2. Bereitstellung von methodisch-didaktischen <u>Tools für bestehende Förderprogramme</u> wie J+S, Sportstudien, Allez Hop, schweiz.bewegt, schule.bewegt, cool and clean, feelok.ch, Pallas - Selbstverteidigung für Frauen und Kinder, etc. 3. <u>Mitfinanzierung innovativer Projekte</u> von Partnern zwecks Erkenntnis-Gewinns. <p>Bereitstellung der Interventionsansätze für folgende Zielbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Öffentliche Schulen:</u> Integrationspotenzial des Sports nutzen; die Schule fördert die aktive Freizeitgestaltung, insbesondere die der Migrationsschülerinnen bzw. -schüler, die Schule vermittelt Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aktiv in Sportvereine. • <u>Organisierter (vereins-gebundener) Sport:</u> (Swiss Olympic / Verbände / Vereine): Sportvereine mit hohem Migrantinnen- und Migrantenanteil stärken; Sportvereine ohne Migrantinnen- und Migrantenanteil zur Rekrutierung und Eingliederung von Migrantenkindern motivieren und befähigen; eigen-ethnische Vereine analysieren und unterstützen. • <u>Nicht-organisierter (vereins-ungebundener) Sport:</u> Sport- und Bewegungsförderung mit Migrantinnen und Migranten entwickeln; (offene) Sozialarbeit durch sportspezifische Integrationsförderung unterstützen; in Quartieren und Gemeinden Sportförderungsangebote der migrierten Bevölkerung zugänglich machen. <p>Zwecks Qualitätssicherung werden im Rahmen von ausgewählten Projekten <u>wissenschaftliche Evaluationen</u> durchgeführt.</p>

Bis wann	<p><u>ab 2008/9:</u> Datenerhebung Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (geschlechts-, alters- und Sportarten spezifisch).</p> <p><u>ab 2008:</u> erarbeitete Interventionsgrundlagen in der Aus- und Fortbildung einsetzen.</p> <p><u>ab 2008/09:</u> Interventionsgrundlagen (externen) Projekten zur Verfügung stellen.</p> <p><u>ab 2008/09:</u> Qualitätssicherung und Evaluation.</p>								
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf Art.10 Abs. 2 Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport (in Revision), SR 415.0.</p> <table border="1" data-bbox="560 712 1505 817"> <thead> <tr> <th data-bbox="560 712 810 763">BASPO</th> <th data-bbox="810 712 1038 763">2009</th> <th data-bbox="1038 712 1273 763">2010</th> <th data-bbox="1273 712 1505 763">2011⁶</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="560 763 810 817"></td> <td data-bbox="810 763 1038 817">0.5 Mio.</td> <td data-bbox="1038 763 1273 817">0.5 Mio.</td> <td data-bbox="1273 763 1505 817">0.5 Mio.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Mittel sind im Budget und in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.</p> <p>Das BASPO sieht vor, mit der geplanten Erhöhung seines Globalbudgets um zusätzliche 0.5 Millionen Franken ab 2009 zusätzliche Stellen im Umfang von 200 Prozent bzw 300'000 Franken im neuen Kompetenzzentrum "Integration und Sport" zu schaffen</p>	BASPO	2009	2010	2011 ⁶		0.5 Mio.	0.5 Mio.	0.5 Mio.
BASPO	2009	2010	2011 ⁶						
	0.5 Mio.	0.5 Mio.	0.5 Mio.						
Mit welchen Wirkungen	<p>Verbesserte soziale Einbindung der ausländischen Bevölkerung, vor allem von Jugendlichen, durch Massnahmen im Bereich des Sports.</p> <p>Evaluation von ausgewählten Projekten zwecks Qualitätssicherung.</p>								

44

⁶ Die Massnahme ist unter Vorbehalt der Budget- und Finanzierungsplanung auch im Jahre 2012 weiterzuführen (Finanzplan der Legislatur ab 2012).

3.6. Massnahmen des Bundesamts für Statistik BFS

3.6.1. Ausbau bestehender Massnahmen des BFS

BFS M 1	Indikatorenset zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund				
Ziel	<p>Aufbau einer Integrationsberichterstattung, d.h. eines kohärenten Beobachtungssystems, welches über Strukturen und Prozesse der Integration regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig informiert.</p> <p>Integrationsindikatoren informieren darüber, wie und wo Migranten einen Platz in der Gesellschaft finden. Sie geben Antwort auf folgende Fragen: Welche Ausgangsposition haben Zugewanderte? Welche Chancen und Möglichkeiten stehen ihnen offen und wie nutzen sie diese? Wo bestehen Schwierigkeiten und Barrieren? Wie gestalten sich die Beziehungen zwischen zugewanderter und einheimischer Bevölkerung? Unter welchen Bedingungen werden Autonomie, Partizipation und Chancengleichheit Wirklichkeit?</p>				
Wer macht	<p><u>Projektverantwortung:</u> Abteilung Bevölkerungsstudien und Haushaltssurveys (BFS)</p> <p><u>Projektleitung:</u> Sektion Demografie und Migration (BFS)</p>				
Was	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen der Datenbasis für die Berechnung und Nachführung von Indikatoren. • Erarbeitung und Umsetzung konzeptioneller Vorgaben für Anpassungen und Ergänzungen bei bestehenden Erhebungen, damit die Zielgruppen der Integration durch die Aufnahme harmonisierter Schlüsselmerkmale (z.B. Geburtsort, Anwesenheitsdauer) identifiziert werden können • regelmässige Berechnung einer je nach Möglichkeit laufend zu erweiternden Serie von Schlüsselindikatoren (die erste Serie wird ca. 15 Schlüsselindikatoren umfassen) 				
Bis wann	<p><u>ab 2008:</u> Für bereits verfügbare Daten ist die Datenbasis erstellt und erste Indikatoren (strukturelle Integration, primär im Arbeitsmarkt) sind berechnet.</p> <p><u>2008:</u> Je nach Möglichkeit sukzessive Einbindung weiterer Datenquellen in die Datenbasis; darauf abstützend: laufende Aufnahme von neuen Indikatoren ins Indikatorenset.</p>				
Mit welchen Mitteln	<p>Gestützt auf das Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), die Verordnung vom 30.06.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1) und dem 1. Entwurf des Statistischen Mehrjahresprogrammes des Bundes 2007-2011 im Rahmen der bestehenden Mittel des BFS.</p>				
	BFS	2007	2008	2009	2010
		50'000.-	30'000.-	30'000.-	30'000.-

	Die Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.
Mit welchen Wirkungen	Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten, welche einerseits über den Erfolg der ergriffenen Integrationsmassnahmen informieren, andererseits auf weiterhin bestehende oder neue Problembereiche hinweisen können.

BFS M 2	<i>Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)</i>
Ziel	Aufbau eines kohärenten Beobachtungssystems, welches unter anderem über die Delinquenz von Personen aus der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig Auskunft gibt. Entwicklung von Prüfindikatoren, welche auf mögliche Integrationsdefizite aufmerksam machen sollen.
Wer	<u>Projektverantwortung:</u> KKJPD, EJPD und EDI <u>Projektleitung:</u> Sektion Kriminalität und Strafrecht (BFS)
Macht was	<ul style="list-style-type: none"> • Die kantonalen und nationalen polizeilichen Kriminalstatistiken werden komplett revidiert. • Es wird eine nationale Datenbank sämtlicher definierten polizeilichen Ereignisse aufgebaut, die die wichtigsten statistischen Angaben auf Einzelfallebene enthält. • Anhand detaillierter Angaben zu den Tatverdächtigen und Opfern (Alter, Geschlecht, Nationalität und Aufenthaltsstatus) sowie anhand eines nationalen Personenidentifikators werden differenzierte Analysen zum Aufkommen, zur Struktur und zur Entwicklung der Delinquenz von ausländischen Personen durchgeführt. • Mittels systematischer Vergleiche zwischen der Schweizer und der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, werden Indikatoren zu allfälligen Integrationsdefiziten erarbeitet.
Bis wann	<u>2006 – Ende 2008:</u> Umstellung auf die nötige Infrastruktur und Harmonisierung der Erfassungspraxis bei den Polizeistellen. <u>ab 2009:</u> Verwaltung der nationalen Datenbank. <u>Frühjahr 2010:</u> Erste nationale Daten zur polizeilichen Registrierung von ausländischen Personen. <u>ab 2010:</u> Jährliche Berechnung und Nachführung von Schlüsselindikatoren.
Mit welchen Mitteln	Die Realisierung des Vorhabens wird durch eine Co-Finanzierung zwischen der KKJPD, dem EJPD und dem EDI sichergestellt. Unter den Projektpartnern wurde 2006 im Rahmen einer Vereinbarung ein Finanzierungsplan festgehalten und genehmigt.
Mit welchen Wirkungen	Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten, welche zum einen für die Entwicklung von präventiven oder repressiven Massnahmen Unterstützung bieten können oder zum anderen Aussagen über die Wirksamkeit bereits erfolgter Massnahmen Auskunft geben können.

(in Zusammenarbeit mit dem Fedpol → Siehe auch Massnahmen Fedpol)

BFS M 3	Weiterer Aufbau der Sozialhilfestatistik (SHS)
Ziel	Aufbau eines Informationssystems, das regelmässig zu Umfang und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger der wichtigsten bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Sozialhilfe im weiteren Sinne: Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Leistungen) Indikatoren und Auswertungen erstellen kann.
Wer	<u>Projektverantwortung:</u> EDI (BFS) <u>Projektleitung:</u> Sektion Soziale Sicherheit (BFS)
Macht was	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere kantonale bedarfsabhängige Sozialleistungen werden in der Sozialhilfestatistik erfasst und in die Datenbank integriert. • Die Erhebung wird gemäss neuen SKOS-Richtlinien angepasst, d.h. neu werden Informationen zu Zulagen und sozialen bzw. beruflichen Integrationsmassnahmen erfasst. • Kantonale bzw. regionale Vergleiche werden mit dem Einbezug weiterer Bedarfsleistungen ausgebaut und aussagekräftiger. • Indikatoren und Auswertungen hinsichtlich dem Verhältnis von spezifischen Risikogruppen, Bezugsdauer und sozialen/beruflichen Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe werden erarbeitet.
Bis wann	<u>2007-Ende 2008:</u> Anpassung der Erhebungsinstrumente, Einführung in den Kantonen bzw. Gemeinden. <u>ab Mitte 2009:</u> Erste gesamtschweizerische Daten zur Sozialhilfestatistik im weiteren Sinn (in Ergänzung der seit dem Berichtsjahr 2004 vorliegenden Statistik der Sozialhilfe im engeren Sinne). Erstellen von Indikatoren zu spezifischen Personengruppen.
Mit welchen Mitteln	Der weitere Aufbau der Sozialhilfestatistik wird vom Bund (EDI) finanziert, mit einer Co-Finanzierung durch die Kantone (Leistungsvereinbarungen).
Mit welchen Wirkungen	Gesamtschau der Fallzahlen zu allen wichtigen kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen: Wirkung vorgelagerter bedarfsabhängiger Leistungen auf Umfang/Struktur der Sozialhilfe im engeren Sinn. Aussagen über die Bereitstellung von sozialen/beruflichen Integrationsmassnahmen für spezifische Personengruppen und deren Wirkung auf die Bezugsdauer.

3.6.2. Zusatzmassnahmen des BFS

BFS ZM 1	Ausbau und Weiterentwicklung des Indikatorensets zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
Ziel	Die aktuell mangelhafte Datenlage durch die Einführung neuer Stichprobenerhebungen und die zusätzliche Auswertung von Registerdaten sukzessive zu verbessern. Damit die Zielbevölkerung der Integration und ihre verschiedenen Dimensionen in den Erhebungen im

	notwendigen Differenzierungsgrad erfasst werden kann, sind fachliche Konzepte zu erstellen und Fragenkataloge auszuarbeiten, welche insbesondere über die soziokulturelle Dimension der Integration informieren können. Zudem ist die Datenbank der Integrationsindikatoren auszubauen und zu erweitern.			
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Abteilung Bevölkerungsstudien und Haushaltssurveys (BFS) <u>Projektleitung:</u> Sektion Surveys (BFS); Sektion Demografie und Migration (BFS)			
Was	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der unvollständigen und heterogenen Datenlage über Migration und Integration im Rahmen des aufzubauenden integrierten statistischen Informationssystems über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Registerdaten und Stichprobenerhebungen. • Erarbeitung und Umsetzung methodischer und inhaltlicher Vorgaben für neue Erhebungen, damit die Zielgruppen und die Dimensionen der Integration in aussagekräftiger und vergleichbarer Art und Weise bestimmt werden können. • Regelmässige Berechnung von Schlüsselindikatoren der Integration und Erweiterung der Datenbank. 			
Bis wann	<u>ab 2009:</u> Erarbeitung und Umsetzung methodischer und inhaltlicher Vorgaben für neue Stichprobenerhebungen und zusätzliche Registerauswertungen. Weiterentwicklung des Konzeptes zur Berechnung von Integrationsindikatoren. <u>ab 2010:</u> Erstmalige Auswertung der Einwohner- und Bundespersonenregister sowie Durchführung der Strukturhebung für nicht in den Registern enthaltenen Merkmale unter besonderer Berücksichtigung der Migrationsbevölkerung. Sukzessive Einführung der ergänzenden Stichprobenerhebungen, Einbezug von Werthaltungen, Einstellungen und der Thematik Diversität und Integration. Darauf abstützend: Berechnung und laufende Aufnahme von neuen Indikatoren ins Indikatorenset. Ausbau der Datenbank.			
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf das Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), die Verordnung vom 30.06.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).			
	BFS	2009	2010	2011 ⁷
		140'000.-	140'000.-	140'000.-
	Die Mittel sind im BFS-Budget noch nicht eingeplant, für die			

⁷ Die Massnahme ist unter Vorbehalt der Budget- und Finanzierungsplanung auch für das Jahr 2012 weiterzuführen (Finanzplan Legislatur ab 2012).

	zeitgerechte und adäquate Umsetzung des Zieles jedoch notwendig. Mit diesen Mitteln ist die Finanzierung einer befristeten Stelle (2009-2011) zulasten des Sachkredits A2111.0104 "Kosten für Erhebungen" vorgesehen.
--	--

3.7. Massnahmen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

3.7.1. Ausbau bestehender Massnahmen des BSV

(siehe auch die Massnahmen BSV M1 und M2 im Bereich Invalidität in Kapitel

2.4.)

BSV M 3	<i>Förderung von integrationsrelevanten Projekten im Rahmen der Altershilfe</i>			
Ziel	Förderung von integrationsrelevanten Projekten, die den Bedürfnissen der älteren Migrantinnen und Migranten entsprechen (nach Art. 101bis AHVG).			
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> BSV, Bereich Kinder-, Jugend- und Altersfragen im Geschäftsfeld Familien, Generationen und Gesellschaftsfragen <u>Projektleitung:</u> Diverse Projektträgerschaften <u>Projektpartner:</u> Pro Senectute Schweiz, Spitex-Verband Schweiz, Verband Heime und Institutionen (Curaviva) und weitere schweizerische Organisationen der Altershilfe			
Was	Das BSV kann im Rahmen laufender Leistungsverträge die Vertragspartner auffordern, gezielte Massnahmen für die ältere Migrationsbevölkerung zu entwickeln und umzusetzen. Dort, wo sie sowieso schon vorgesehen sind, wird das BSV auf deren Umsetzung achten. Bei den Verhandlungen zu neuen Leistungsverträgen in diesem und den nächsten Jahren wird von Anfang an ein entsprechender Auftrag in den Leistungskatalog aufgenommen. Im Rahmen von Leistungsverträgen können gewisse inhaltliche Schwerpunkte vereinbart werden.			
Bis wann	<u>Januar 2009:</u> Berichterstattung zu den unterstützten integrationsrelevanten Projekten im Rahmen der verschiedenen Leistungsverträge.			
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 101bis AHVG im Rahmen der bestehenden Mittel des AHV-Fonds.			
	BSV	2008	2009	2010
		Es werden keine zusätzlichen Mittel gebraucht. Eine Zusammenstellung der konkreten integrations-spezifischen Projekte und der zur Verfügung stehenden Mittel in den verschiedenen Leistungsverträgen kann bis Januar 2009 erfolgen. (Anmerkung: Projektunterstützung im Rahmen der Altershilfe betrug im Jahre 2008		

	gesamthaft 95 Mio. Fr.)
Mit welchen Wirkungen	Verstärkte und verbesserte Beratung und Begleitung für ältere Migrantinnen bzw. Migranten und ihre Angehörigen.

BSV M 4	Ausbildung und Sensibilisierung der Jugendleiter und -leiterinnen zum Thema Integration			
Ziel	Die revidierte Vereinbarung für Entschädigungen für Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildungen von Jugendorganisationen berücksichtigt das Integrationsanliegen.			
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> BSV (Bereich Kinder, Jugend und Alter) <u>Projektleitung:</u> Sektion Kinder-, Jugend- und Altersfragen (im Bereich Familie, Generationen und Gesellschaft) <u>Projektpartner:</u> Jugendorganisationen			
Was	<p>Bei der Jugendleiterausbildung (Jugendförderungsgesetz) werden die Vereinbarungen mit den Jugendorganisationen revidiert. Eine Evaluation der laufenden Vereinbarungen wird derzeit durchgeführt. Die Integrationsanliegen werden in den neuen Vereinbarungen berücksichtigt. Die Sensibilisierung der Jugendleiterinnen und -leiter zum Thema Integration wird im Rahmen der Ausbildung aufgenommen. Hierzu ist das BSV jedoch auf die Kooperation der Jugendorganisationen angewiesen, da dies aufgrund der bestehenden Gesetzesgrundlage nicht zwingend vorgeschrieben werden kann.</p> <p>Bereits jetzt hat eine Reihe von Jugendorganisationen dieses Thema im Rahmen ihrer Schulungsarbeit aufgenommen bzw. entwickelt derzeit Konzepte von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendverbandsarbeit.</p>			
Bis wann	<u>Im März 2007:</u> Die Jugendorganisationen werden zu den vom BSV vorgeschlagenen Änderungen angehört. Die Jugendorganisationen sind zukünftig aufgefordert für Jugendleiterausbildungen Ausbildungskonzepte vorzulegen. In mindestens einem Kurs pro Organisation soll zukünftig eine Kurseinheit „Interkulturelle Kompetenzen/Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ enthalten sein. <u>Bis Ende Juni 2007:</u> Abschluss der Verhandlungen. <u>1. Januar 2008:</u> Die neuen Vereinbarungen treten in Kraft.			
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf Art. 5ff JFG (Jugendförderungsgesetz) im Rahmen der bestehenden Mittel.			
	BSV	2007	2008	2009
		Es werden keine zusätzlichen Mittel aufgebraucht. Insgesamt stehen für Jugendleiterausbildungen in 2007 1.79 Mio. Fr.		

		für zur Verfügung. Im Rahmen dieser Mittel werden integrationsspezifische Projekte unterstützt.
	Diese Mittel sind im Budget und in der Finanzplanung eingestellt.	
Mit welchen Wirkungen	Die Jugendarbeiterinnen und –arbeiter haben die besten Kenntnisse über problematische Jugendthemen im Bereich Migration und sind sensibilisiert zu Integrationsfragen.	

3.8. Massnahmen des Bundesamts für Wohnungswesen BWO

3.8.1. Ausbau bestehender Massnahmen des BWO

BWO M 1	<i>Erarbeiten und Verbreiten von Empfehlungen für Planungsfachleute, Bauträger, Vermieter sowie Mieter im Bereich Integration und Wohnen</i>
Ziel	Mit dem Ziel, Planungsfachleute, Bauträger und Vermieter für Fragen der Integration zu sensibilisieren, werden Empfehlungen für mögliche Massnahmen und Vorkehren in deren Tätigkeitsbereich erarbeitet und vermittelt. Damit wird die Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt und der Abbau von Versorgungsdefiziten bezweckt sowie ein Beitrag zu einer angemessenen, stabilen und langfristigen Wohnsituation der Zielgruppen geleistet.
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Direktion BWO <u>Projektleitung:</u> Bereich Grundlagen und Information <u>Projektpartner/Begleitung:</u> SIA, Vermieter-, Mieter- und Migrantorganisationen etc.
Was	Bereits laufende Aktivitäten werden mit einem Schwerpunkt „Integration“ im Forschungsprogramm 2008 – 2011 des BWO fortgesetzt. Folgende Fragestellungen werden behandelt: 1. <i>Bauliche und organisatorische Massnahmen:</i> Mit welchen baulichen und organisatorischen Vorkehrungen lassen sich beim Neubau oder bei der Erneuerung von Wohnsiedlungen sowie bei der Vermietung von Wohnungen Konfliktpotenziale abbauen und „tragfähige Nachbarschaften“ fördern (dabei kann auf bereits vorliegende Erkenntnisse aus der Analyse von Mieterkonflikten zurückgegriffen werden)? 2. <i>Befähigung der Schlüsselpersonen auf Vermieterseite:</i> Wie können die unterschiedlichen Vermietergruppen (Privatpersonen, institutionelle Anleger, gemeinnützige Wohnbauträger) vermehrt für die Zusammenhänge von Wohnungsmarkt und Integration sowie ihren spezifischen Integrationsbeitrag sensibilisiert werden? Gibt es mögliche Anreize für die stärkere Berücksichtigung ausländischer Haushalte bei der Vermietung von Wohnungen? 3. <i>Befähigung der Mieterseite:</i> Wie kann die Bewerbungs- und Wohnkompetenz der ausländischen Zielgruppen verbessert werden? Was kann wie von den Betroffenen eingefordert werden und welchen Beitrag sollen Begleitinstitutionen, Ausländerorganisationen und andere Institutionen für die Wohnintegration leisten? Ziel ist die Erarbeitung von Handreichungen mit Empfehlungen und praktischen Beispielen zu Händen der genannten Akteure. Das BWO gewährleistet die angemessene Bekanntmachung und Verbreitung der Ergebnisse, wobei vor allem die bestehenden Kanäle und Instrumente genutzt werden sollen.
Bis wann	<u>Februar 2008:</u> Konzepte zur Bearbeitung der Fragestellungen und zur

	Umsetzung liegen vor. <u>März 2008:</u> Start der Ausschreibung bzw. Projektumsetzung. <u>Frühjahr 2009:</u> Erste Resultate sowie ein Konzept zur Verbreitung der der Empfehlungen liegen vor.				
Mit welchen Mitteln	Gestützt auf das Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842) im Rahmen der jährlichen Forschungskredite des BWO.				
	BWO Wohnforschung	2008	2009	2010	2011
		80'000.-	80'000.-	80'000.-	80'000.-
	Diese Mittel sind in Budget und Finanzplanung eingestellt.				
Mit welchen Wirkungen	Verhaltensänderungen sowohl bei der Planung von Neubauten und Erneuerungen als auch bei der Vermietung und Bewirtschaftung von Wohnungen; Stärkung der „Wohnkompetenz“ der ausländischen Bevölkerung; Verminderung von Segregationstendenzen.				

3.9. Massnahmen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

3.9.1. Ausbau bestehender Massnahmen der FRB

FRB M 1	Schaffung eines Monitoring Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt														
Ziel	Erarbeitung eines Monitoringsystems zur Erhebung fremdenfeindlicher, rassistischer, antisemitischer und zu Gewalt aufrufender Tendenzen in der schweizerischen Bevölkerung.														
Wer macht	<u>Projektverantwortung:</u> Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) <u>Projektpartner:</u> BK, BFS, EDA, BFM, FEDPOL														
Was	Auf der Basis einer Studie des Nationalfonds wird eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Monitoring zur Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt durchgeführt und ein Konzept (Form, Umfang, Zeitabstände) für eine regelmässige Erhebung (evt. ab 2008) erarbeitet. Jene Diskriminierungsaspekte, die Migrations- und Integrationsfragen betreffen, sollen im Rahmen der bestehenden und geplanten Vorhaben des BFS langfristig berücksichtigt werden. Diese würden ergänzt durch spezifische Module, die etwa Gewalt, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus betreffen.														
Bis wann	<u>bis Ende 2007:</u> Machbarkeitsstudie und Konzepterarbeitung Monitoring. <u>Ab Anfang 2008:</u> regelmässige Erhebungen.														
Mit welchen Mitteln	<table border="1"> <thead> <tr> <th>FRB</th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>20'000.--</td> <td>--</td> <td>--</td> <td>--</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Projekts wird bis Ende 2007 ein Finanzierungskonzept erarbeitet.</p>					FRB	2007	2008	2009	2010		20'000.--	--	--	--
FRB	2007	2008	2009	2010											
	20'000.--	--	--	--											
Mit welchen Wirkungen	Gemäss Art. 4 AuG ist das Ziel der Integration das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage (...) gegenseitiger Achtung und Toleranz (Abs. 1). Dieses Ziel setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Das Monitoringsystem dient dazu, konkrete Hinweise bezüglich der gegenseitigen „Achtung und Toleranz“ zu geben und die „Offenheit der schweizerischen Bevölkerung“ aber auch den Willen zur Integration der ausländischen Bevölkerung regelmässig zu messen.														

FRB M 2	<i>Publikation von Resultaten des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ für ein breites Publikum</i>				
Ziel	Im Rahmen des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ wurden 13 Projekte unterstützt. 6 davon betreffen unmittelbar den Wirkungsbereich der FRB und sollen in 3 Broschüren zu folgenden Themen publiziert werden: „Prävention in der Schule“; „Massnahmen und deren Evaluation auf Gemeindeebene“; „Einsteiger, Aussteiger, Opfer“				
Wer	<u>Projektverantwortung:</u> FRB <u>Projektpartner:</u> Schweizerischer Nationalfonds, Forschende				
Macht was	Es sollen Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen, Verbreitung und Konsequenzen von rechtsextremen Aktivitäten und Einstellungen in der Schweiz erforscht und insbesondere das gesellschaftliche Umfeld des Rechtsextremismus beobachtet und mögliche Gegenmassnahmen evaluiert werden. Diese Erkenntnisse werden in Form von themenspezifischen Broschüren kommuniziert.				
Bis wann	<u>Winter 2007:</u> Beginn Erarbeitung der Publikationen.				
Mit welchen Mitteln	FRB	2007	2008	2009	2010
		60'000.-	--	--	--
	Die Mittel sind in Budget eingestellt.				
Mit welchen Wirkungen	Allgemeinverständlich aufgearbeitet und in Broschürenform präsentiert, können die Ergebnisse in die Präventions- und Interventionsarbeit von Behörden und Organisationen einfließen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies trägt dazu bei, das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen friedlicher zu gestalten und die Integration zu befördern. Sie sind insbesondere geeignet im Jugendbereich aktiv zu werden.				